


Jahresbericht 2011



„Alle Menschen
sind frei und gleich
an Würde und
Rechten geboren.“

Artikel 1 –
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
UN-Generalversammlung, 10.12.1948

„Rassismus untergräbt die Menschlichkeit unserer Gesellschaft“

Beate Rudolf und Serdar Yazar im Gespräch über die Frage,
in welcher Gesellschaft wir leben wollen.

An verschlossene Türen klopfen

Institutsmitarbeiter Wolfgang Heinz untersucht europaweit
Gefängnisse, Polizeistationen oder Psychiatrien. Ein Porträt.

Zwischen Vertraulichkeit und öffentlichem Druck

Ein Interview mit Petra Follmar-Otto über die Herausfor-
derungen guter Politikberatung.

Impressum

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27

10969 Berlin

Tel.: 030 25 93 59 - 0

Fax: 030 25 93 59 - 59

info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Konzept/Redaktion:

Ute Sonnenberg

Texte:

Paola Carega (S. 11-13, 17-19)

Ingrid Scheffer (S. 43-45)

Beate Rudolf (S. 38-39)

Michael Windfuhr (S. 54-55)

alle anderen Texte: Ute Sonnenberg

Gestaltung/Satz:

Kathrin Bartelheim, Berlin

Druck:

SCHWABENDRUCK, Berlin

Juni 2012

ISBN 978-3-942315-47-0 (Print)

ISSN 1869-0556 (Print)

© 2012

Deutsches Institut für Menschenrechte

Alle Rechte vorbehalten

Beileger:

Dem Jahresbericht ist ein Plakat beigelegt.

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde von Ricarda Kluge in Leichte Sprache übersetzt und von „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ geprüft. Leichte Sprache richtet sich vor allem an Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Bildnachweise:

Titel, S. 1, 16 (Porträt M. Windfuhr): Amélie Losier

S. 1, 7, 11, 21, 27, 31, 44 (Porträts):

Svea Pietschmann

S. 2-3: Björn Kietzmann, Europarat, Thomas

Lohnes/Brot für die Welt, Deutscher Bundestag

S. 4: Amélie Losier, Jakob Huber, Birgit Betzelt,

Bundeswehr/Rott, Zeichnung: Ka Schmitz

S. 5: Amélie Losier, Kay Herschelmann, Ingo Caesar

S. 6: Björn Kietzmann

S. 7: Svea Pietschmann, Serdar Yazar

S. 8-9: Ute Sonnenberg, Ingrid Scheffer

S. 10: Birgit Betzelt

S. 11-13: Europarat

S. 14: Thomas Lohnes/Brot für die Welt

S. 15: Antonia Bartning

S. 16: Christof Krackhardt/Brot für die Welt

S. 17: Henning Homann

S. 18-19: Manfred Scharbach, picture alliance/
Oredia/Sebastien Godere, Fabian Schwarz

S. 22: Jörn Radek

S. 23: Kay Herschelmann

S. 25: Sigrid Arnade, Ute Sonnenberg

S. 26, 28: Jakob Huber

S. 27: Svea Pietschmann, iftvc

S. 29: Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

S. 30-31: Deutscher Bundestag/ideazone_

Sebastian Fischer, Svea Pietschmann

S. 32: picture alliance/dpa/Dai Kurokawa

S. 33: B. Dombrowe

S. 34: Zeichnungen: Ka Schmitz

S. 36: Diakonie

S. 38-39: UN Photo/Jean-Marc Ferré, Amélie Losier

S. 40: Amélie Losier

S. 42, 43: Ingo Caesar

S. 49: Amélie Losier, Alain Roux (unteres Bild)



Der Umwelt zuliebe

gedruckt auf Recyclingpapier.

Vorwort



Liebe Leser_innen,

die Gründung des Deutschen Instituts für Menschenrechte als Nationaler Menschenrechtsinstitution für Deutschland geht auf die Wiener Menschenrechtskonferenz im Jahre 1993 zurück. Das Ende des Kalten Krieges ermöglichte einen globalen Konsens über die Bedeutung der Menschenrechte und insbesondere über ihre Universalität, ihre Geltung für alle Menschen weltweit. Zugleich wurde auf der Konferenz betont, dass es in allen Staaten Probleme bei der Umsetzung der Menschenrechte gibt, die sich allerdings von Land zu Land stark unterscheiden. Deshalb verständigten sich die Mitglieder der Vereinten Nationen darauf, Nationale Menschenrechtsinstitutionen zu schaffen. Sie sollen die Umsetzung der Menschenrechte im eigenen Land unterstützen, Schwachstellen identifizieren und eine entsprechende politische Beratung leisten, damit sich die staatliche Politik nach innen und außen an Menschenrechten ausrichtet.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde 2011 zehn Jahre alt und ist seit seiner Gründung zum festen Bestandteil des Menschenrechtsschutzes in Deutschland geworden. Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Einblick in die Arbeitsweise des Instituts. Er zeigt beispielhaft auf, wie wir unsere vielfältigen Aufgaben – Forschung, Politikberatung, Monitoring, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsorganisationen und mit Menschenrechtsinstitutionen über nationale Grenzen hinweg – konkret erfüllen.

Die thematische Breite der Institutsarbeit hat sich im Jahr 2011 nochmals erweitert, nicht zuletzt durch Michael Windfuhr, der seit Januar 2011 stellvertretender Direktor des Instituts ist. Er bringt aus über zwanzigjähriger Tätigkeit in einer internationalen Menschenrechtsorganisation und einer kirchlichen Entwicklungsorganisation insbesondere Expertise in den Themenfeldern „Recht auf Nahrung“, „Menschenrechtsverteidiger“ und „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie Erfahrungen im Monitoring in die Institutsarbeit ein. Wer sich für die gesamte Arbeit des Instituts interessiert, sei auf unsere Website verwiesen und ist eingeladen, den Newsletter zu abonnieren.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Berlin, Juni 2012

Prof. Dr. Beate Rudolf
Direktorin

Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor

Inhalt



1 Vorwort

4 2011 im Überblick

Themen des Instituts 2011

6 „Rassismus untergräbt die Menschlichkeit unserer Gesellschaft“

Beate Rudolf und Serdar Yazar im Gespräch über die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen.

10 Klare Entscheidungen treffen

Ein Kommentar zum Recht auf inklusive Bildung.

11 An verschlossene Türen klopfen

Institutsmitarbeiter Wolfgang Heinz untersucht europaweit Gefängnisse, Polizeistationen oder Psychiatrien. Ein Porträt.

14 „Hunger ist ein Menschenrechtsproblem“

Die Leitlinien der Welternährungsorganisation garantieren armen Menschen den Zugang zu Land, Wasser und Wäldern. Dies soll sie vor Hunger schützen.

17 Stimmabgabe mit Hindernissen

Kreuzchen machen und Wahlzettel abgeben: Was für viele Menschen selbstverständlich ist, stellt Menschen mit Behinderungen vor große Herausforderungen.

20 Arbeit ohne Lohn? – Ausbeutung ohne Entschädigung?

2011 klagte eine indonesische Hausangestellte gegen einen saudi-arabischen Diplomaten. Das Institut hat sie dabei unterstützt.

22 Menschenrechte verpflichten

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten haben Rechte. Doch sie werden immer noch zu wenig beachtet.

24 „Die UN-Behindertenkonvention bewegt mehr Leute als jede andere Konvention vor ihr“

Valentin Aichele und Sigrid Arnade über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Ein Gespräch.

26 „Der Anfang eines steinigen Weges“

Der Arabische Frühling brachte 2011 repressive Machthaber zu Fall. Wohin der Weg nun führt, ist offen. Ein Interview mit Anna Würth.



29 Zwischen Vertraulichkeit und öffentlichem Druck

Politikberatung ist eine der Hauptaufgaben des Instituts. Petra Follmar-Otto über die Herausforderung, mit den richtigen Ansprechpartnern ins Gespräch zu kommen.

32 Gradmesser für den Menschenrechtsschutz

Wie können die Rechte von Menschen, deren sexuelle Orientierung nicht der Mehrheit entspricht, geschützt werden? Das Institut entwickelt Vorschläge dazu.

34 Vom Recht auf Inklusion

Die Website „Inklusion als Menschenrecht“ bietet Informationen und Spiele zu den Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte.

36 Für eine Kultur der Chancengleichheit

Sich für diskriminierte Menschen stark machen: über das Projekt „Diskriminierungsschutz: Handlungskompetenz für Verbände“.

38 Gemeinsam für die Menschenrechte weltweit

Nationale Menschenrechtsinstitutionen arbeiten weltweit zusammen und werden bei den Vereinten Nationen gehört.

Das Institut auf einen Blick

40 Das Deutsche Institut für Menschenrechte

42 Die Bibliothek

43 Internetangebote

44 Barrierefreiheit von Anfang an mitdenken

Das Institut will so barrierefrei wie möglich sein.

46 Mitarbeitende

48 Das Kuratorium

49 Veranstaltungen

52 Publikationen

54 Finanzen

2011 im Überblick

Januar



Neuer stellvertretender Direktor

Michael Windfuhr tritt sein Amt als stellvertretender Direktor des Instituts an. Der Politikwissenschaftler ist Experte für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, vor allem für das Recht auf Nahrung. Zuvor leitete er das Menschenrechtsreferat bei „Brot für die Welt“ und war Geschäftsführer der Menschenrechtsorganisation Food First Information and Action Network (FIAN).

Februar

Arabischer Frühling

In Ägypten, Tunesien, Libyen und dem Jemen gehen die Menschen auf die Straße und demonstrieren für ihre Rechte. Das Institut verfolgt diese Entwicklungen und formuliert im **Essay „Menschenrechte dringend gesucht“**, Vorschläge, wie die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik die Menschen in den arabischen Ländern besser unterstützen kann.



März



Recht auf inklusive Bildung

In Deutschland wird intensiv über inklusive Bildung diskutiert, doch kaum ein Bundesland wagt Weichenstellungen für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behinderertenrechtskonvention fordert in einer Stellungnahme die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker auf, ein **inklusives Bildungssystem** aufzubauen.

Juli

Studie „Menschenrechte fördern!“

Die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen werden in vielen Teilen der Welt missachtet. Die **Studie „Menschenrechte fördern!“** zeigt auf, wie ihre Rechte durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit nachhaltig gestärkt werden können.



August



Weiterbildung der Bundeswehr

Das Institut bildet Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in einer Simulationsübung zu UN-Friedensoperationen zum Thema Menschenrechte weiter. Dabei geht es um den Schutz von Zivilisten, um die Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen, um Beschwerdemöglichkeiten der örtlichen Bevölkerung und um Menschenrechtsberichterstattung.

September

Online-Handbuch erschienen

Menschen mit Behinderungen sollen stärker und selbstverständlicher am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Deshalb veröffentlicht das Institut das **Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“**. Es ist eine bislang in Deutschland einzigartige Website mit Informationen, Spielen und pädagogischen Materialien zu den Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte.



April

Das Institut wird 10

Das Institut wird zehn Jahre alt und feiert dieses Jubiläum mit der Veranstaltung „**Menschenrechte in Deutschland – eine gelebte Realität?**“ in Berlin. Rund 400 Gäste folgen der Einladung. Der Präsident des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, betont in seiner Rede die Bedeutung der Menschenrechte für die deutsche Politik und fordert das Institut auf, seine Arbeit „so konsequent wie bisher fortzusetzen“.

10 JAHRE

Mai



Arabisch-Europäischer Dialog

Das Institut organisiert gemeinsam mit dem Dänischen Menschenrechtsinstitut den **6. Arabisch-Europäischen Dialog** der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen in Berlin. Die Teilnehmenden kommen unter anderem aus Ägypten, Marokko, Jordanien, Griechenland, Tunesien und Norwegen. Diskutiert wird über Folterprävention und die Anforderungen an unabhängiges Handeln Nationaler Menschenrechtsinstitutionen.

Juni

Musterklage vor Gericht

Das Institutsprojekt „Zwangsarbeit heute“ unterstützt die Klage einer indonesischen Hausangestellten, die bei einem saudi-arabischen Diplomaten unter menschenunwürdigen Umständen arbeiten musste. Aufgrund der kontinuierlichen Pressearbeit ruft der Fall ein großes Medienecho hervor. Das Gericht lehnt die Klage mit dem Hinweis auf die diplomatische Immunität ab, die Anwälte legen Revision gegen das Urteil ein und wollen notfalls bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ziehen.



Oktober

Tagung zur Barrierefreiheit

Wie barrierefrei ist Deutschland und wie barrierefrei sollte es eigentlich sein? Diese Fragen stellen die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit am 25. Oktober bei der gemeinsamen Tagung „**UN-Behindertenrechtskonvention: Deutschland auf dem Weg zur barrierefreien Gesellschaft?!**“ Die Veranstaltung ist schon nach wenigen Tagen ausgebucht und wird per Live-Stream im Internet übertragen.



November



Filmfestival in Berlin

Auf Einladung des Instituts sehen sich rund 200 Berliner Schülerinnen und Schüler Ende November Filme zum Thema Menschenrechte an. Das dreitägige **Filmfestival „Look at Human Rights!“** findet im Rahmen der Berliner Schulkinowochen statt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Themen Asyl und Abschiebung.

Dezember



Umbau im Institut

Ende des Jahres steht das Institut für ein paar Tage Kopf: Es mietet neue Räume an. Wände werden eingerissen, Teppiche verlegt und Büros neu verteilt. Auch die Bibliothek wird vergrößert und kann nun mehr Einzelarbeitsplätze anbieten.

„Rassismus untergräbt die Menschlichkeit unserer Gesellschaft“

Als im November 2011 bekannt wurde, dass eine rechtsterroristische Gruppe aus Thüringen für die Morde an zehn Menschen, davon neun mit Migrationshintergrund, verantwortlich war, entspann sich eine Diskussion über rechtsextremistische Gewalt. Das Institut begrüßte dies, forderte aber Staat und Gesellschaft auf, endlich auch eine breite Debatte über Rassismus in Deutschland zu führen. Institutsdirektorin Beate Rudolf und Serdar Yazar, Geschäftsführer des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg, im Gespräch über ausgrenzende Erfahrungen und die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen.



Gedenken an die Opfer der Rechtsterroristen. Am Berliner Gendarmenmarkt versammelten sich am Rande der offiziellen Gedenkveranstaltung im Februar 2012 zahlreiche Menschen zu einer Kundgebung gegen Rassismus.

Herr Yazar, wo erleben Sie oder Menschen in Ihrem Umfeld Rassismus?

Serdar Yazar: Menschen mit Migrationshintergrund werden in der Schule, bei der Jobsuche, auf dem Wohnungsmarkt oder durch die Polizei oft schlechter behandelt. Junge Männer machen immer wieder die Erfahrung, dass sie nicht in Discos oder Fitness-Studios reingelassen werden. Egal, ob man Taxifahrer oder IT-Expertin ist – ohne jetzt eine Berufsgruppe

abwerten zu wollen –, man wird in erster Linie als „Ausländer“ wahrgenommen, ob man will oder nicht. Ausgrenzung geschieht oft sehr subtil, beispielsweise wenn ich als gebürtiger Berliner immer wieder zu hören bekomme, wie gut ich Deutsch spreche. Auch wenn das nett gemeint sein mag, wird mir dadurch immer wieder signalisiert, dass ich nicht dazu gehöre. Solche Äußerungen werden oft als nebensächlich abgetan. Was es aber bedeutet, so etwas tagtäglich zu hören, darüber denken die wenigsten nach.

Prof. Dr. Beate Rudolf ist seit 2010 Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Zuvor war sie Professorin für Öffentliches Recht und Gleichstellungsrecht an der Freien Universität Berlin.



Serdar Yazar ist seit Januar 2012 Geschäftsführer des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg und seit 2008 Bundesvorstandsmitglied der Türkischen Gemeinde in Deutschland.

Nach Bekanntwerden der Neonazi-Morde forderte das Institut, dass endlich auch über Rassismus im deutschen Alltag und in unseren Institutionen geredet werden müsse.

Beate Rudolf: Eine Diskussion über den alltäglichen Rassismus, wie Herr Yazar ihn beschrieben hat, ist dringend notwendig. Dazu fordern uns auch die Vereinten Nationen und der Europarat seit langem auf. In der öffentlichen Debatte wird Rassismus oft mit Rechtsextremismus gleichgesetzt. Die Diskussion über rechtsextremistische Gewalt, die nach Bekanntwerden der Neonazi-Morde geführt wurde, war wichtig. Aber jetzt sollte auch untersucht werden, ob es rassistische Vorstellungen bei der Polizei, bei Strafverfolgungsbehörden oder beim Verfassungsschutz gab und inwieweit sie der Grund dafür waren, dass man bestimmten Spuren nicht nachging.

Was verstehen Sie unter Rassismus?

Rudolf: Viele verstehen unter Rassismus biologische Formen der Vererbung bestimmter Merkmale, wie dies etwa die Rassenideologie des Nationalsozialismus prägte. Heutzutage weit verbreitet sind aber Formen von Rassismus, die ohne einen Begriff von „Rasse“ auskommen. Sie unterstellen, dass es bestimmte Eigenschaften gibt, etwa kultureller oder religiöser Natur, die alle Menschen einer bestimmten Herkunft teilen. So werden Gruppen wie „die Muslime“ oder „die Türken“ konstruiert und die Menschen auf Zuschreibungen reduziert, denen sie nicht mehr entkommen können. Aufgrund dieser angeblichen Eigenschaften werden sie dann in der Schule oder auf dem Arbeitsmarkt abgelehnt. Diese Form von Rassismus ist leider alltäglich in Deutschland. Deshalb brauchen wir eine breite Diskussion darüber, wie solche rassistischen Vorurteile entstehen, wie sie sich verbreiten, wie sie sich auswirken und was wir alle gemeinsam dagegen tun können.

Yazar: Ich kann Ihre Aussage nur unterstützen. Es ist endlich an der Zeit, den Rassismus in der Mitte der Gesellschaft wahrzunehmen und zu benennen. Ich bin mir nicht sicher, ob viele Menschen in Deutschland dazu bereit sind. Hier etwas zu ändern, ist eine große Bildungsaufgabe für zivilgesellschaftliche Organisationen, Migrantenselbstorganisationen, Gewerkschaften, aber auch für das Institut für Menschenrechte. Rassismus ist unser gemeinsames Problem, nicht nur dass der ausgegrenzten Menschen. Es geht um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen.

Rudolf: Rassistische Äußerungen sind kein Kavaliersdelikt, man darf sie nicht klein reden und als Missverständnis abtun. Wer ständig zu hören bekommt, dass er oder sie anders sei, fühlt sich nicht als Teil der hiesigen Gesellschaft. Wir müssen erkennen, dass der Alltagsrassismus gerade die Addition von Ausgrenzungserfahrungen ist. Und ich gebe Ihnen Recht, Herr Yazar, wir müssen endlich darüber sprechen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Mit „wir“ meine ich alle Menschen, die in Deutschland leben, unabhängig davon, wo ihre Wurzeln liegen. Wenn wir in einer menschenwürdigen Gesellschaft leben wollen, müssen wir alle daran arbeiten, Rassismus zu überwinden. Rassismus untergräbt die Menschlichkeit unserer Gesellschaft, und deshalb betrifft er nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund. Es geht um den gegenseitigen Respekt aller als gleiche Menschen und damit um den Schutz der Menschenwürde als Grundlage unseres Gemeinwesens.

Wie bewerten Sie die öffentliche Debatte nach den rechtsterroristischen Morden : Hat sich etwas verändert? Wenn ja, was?

Rudolf: Der Staatsakt im Februar 2012 war ein positives Zeichen. Die Spitze des deutschen Staates hat offiziell anerkannt, dass die Angehörigen der Ermor-



Beate Rudolf: „Rassistische Äußerungen sind kein Kavaliersdelikt, man darf sie nicht als Missverständnis abtun.“

deten durch das Handeln staatlicher Akteure verletzt wurden. Die Bundeskanzlerin hat in eindringlichen Worten deutlich gemacht, dass der Kampf gegen Vorurteile, Verachtung und Ausgrenzung eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist, und dass Rassismus sich nicht erst in Gewalt äußert, sondern bereits im Schüren von Vorurteilen. Daran können zivilgesellschaftliche Akteure nun in den Debatten anknüpfen. Das wird auch notwendig sein, denn in den politischen Diskussionen wird immer noch vermieden, über Rassismus in Deutschland zu sprechen. Es bleibt eine Herausforderung, das, was angestoßen wurde, jetzt auch weiterzuführen.

Herr Yazar, sehen Sie das ähnlich?

Yazar: Der Staatsakt war ein sehr wichtiges Zeichen für uns, das immer noch nachwirkt. Nur schade, dass die Entscheidung für diesen Staatsakt recht spät kam und nicht von allen relevanten gesellschaftlichen Kräften getragen wurde – sie war vor allem eine Initiative von Ex-Bundespräsident Christian Wulff. Bedenklich finde ich, dass in den aktuellen politischen Debatten – sei es bei der Diskussion um die

Strategie gegen Rassismus gefordert

Am Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember erklärte das Institut in einer Pressemitteilung:

„Das Deutsche Institut für Menschenrechte ruft Politik und Gesellschaft in Deutschland auf, gemeinsam und nachhaltig Rassismus in Deutschland zu bekämpfen. Wenn Rassismus gesellschaftlich geduldet und rassistische Diskriminierungen in der Öffentlichkeit unwidersprochen bleiben, ist dies ein Nährboden für rassistische Gewalt und die Ausgrenzung von Menschen. Es fehlt der Politik an einer umfassenden Strategie, die sich gegen (...) Rassismus wendet. Die durch die rassistische Mordserie der ‚Zwickauer Zelle‘ ausgelöste Debatte darf jetzt nicht bei der Suche nach Versäumnissen und Fehlern von Polizei und Verfassungsschutz oder bei der Frage eines NPD-Verbots stehen bleiben. (...) Es ist überfällig, in Deutschland ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass es

Rassismus jenseits des Rechtsextremismus gibt – in der ‚Mitte der Gesellschaft‘.

(...) Alltagsrassismus und struktureller Rassismus etwa auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt oder im Bildungsbereich, müssen von Politik und der gesamten Gesellschaft stärker zur Kenntnis genommen werden. Rassismus wendet sich nicht allein gegen die unmittelbar Betroffenen, sondern zugleich gegen die Fundamente einer auf den Menschenrechten basierenden Gesellschaftsordnung.

(...) Internationale Menschenrechtsorgane fordern außerdem schon lange von Deutschland, dass Menschenrechtsbildung in der schulischen und außerschulischen Bildung ein größeres Gewicht erhalten sollte und dass Menschenrechte, Rassismusbekämpfung und die Identifizierung rassistisch motivierter Straftaten systematisch in die Aus- und Fortbildung von Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft und Richterschaft integriert werden.“

Islamkonferenz im April 2012 oder die Koranverteilung der Salafisten – wieder andere Töne zum Vorschein kommen. Die Stimmen, die behaupten, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, sind immer noch laut. Von daher war die offizielle Gedenkfeier für uns keine Zäsur, sondern nur ein Schritt auf einem langen Weg.

Herr Yazar, wie nehmen Sie die Rolle des Instituts bei der Diskussion über Rassismus in Deutschland wahr?

Yazar: Es war sehr wichtig, dass sich das Institut als unabhängige Menschenrechtsinstitution in die gesellschaftliche Diskussion um Rassismus eingebracht hat. Seitdem nehmen wir das Institut viel stärker als gesellschaftlich und politisch relevanten Akteur wahr. Wir würden uns wünschen, dass sich das Institut noch deutlicher in gesellschaftlichen Debatten positioniert. Die wissenschaftlichen Publikationen und Fachgespräche sind sicherlich wichtig, aber genauso wichtig ist es, dass das Institut in politischen Diskursen stärker mitmischet.

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg hat an Schulungen des Institutsprojekts „Aktiv gegen Diskriminierung. Handlungskompetenz für Verbände“ teilgenommen. Konnten Sie Anregungen aus den Schulungen in Ihrer Arbeit umsetzen?

Yazar: Das Projekt „Diskriminierungsschutz: Handlungskompetenz für Verbände“ hat dafür gesorgt, dass wir grundsätzlich über unser Selbstverständnis nachgedacht haben. Seitdem verstehen wir uns stärker als Menschenrechtsorganisation. Auch bei unserem Dachverband, der Türkischen Gemeinde in Deutschland, hat das Projekt zu Veränderungen geführt. Ein Ergebnis ist etwa, dass unser Landesverband Baden-Württemberg jetzt in der Antidiskriminierungsarbeit aktiv ist und Antidiskriminierungsberatung anbietet. Auch andere Landesverbände haben dies vor.

Rudolf: Von der intensiven Zusammenarbeit mit den Verbänden hat das Institut selbst sehr profitiert. Wir haben die Organisationen als Menschenrechtsakteure kennengelernt, die uns wichtige In-

formationen über menschenrechtliche Probleme in Deutschland geben können.

Frau Rudolf, wenn Diskriminierung in vielfältiger Weise gesellschaftlich verankert ist, wie kann dann das Institut für Menschenrechte ein diskriminierungsfreier Raum sein?

Rudolf: Als Nationale Menschenrechtsinstitution sind wir nur dann glaubwürdig, wenn wir selbst nicht diskriminieren und uns mit Ausschlussmechanismen in unserer eigenen Organisation auseinandersetzen. Deshalb bieten wir intern Fortbildungen an, um uns selbst zu überprüfen und strukturelle Probleme zu erkennen. So gab es in der jüngsten Vergangenheit Sensibilisierungsworkshops zu den Themen Behinderung oder Rassismus, an denen alle Mitarbeitenden teilgenommen haben. Wir entwickeln außerdem Verfahren, um die Vielfalt in der Mitarbeiterschaft, aber auch bei den Mitwirkenden unserer Veranstaltungen zu vergrößern.



Serdar Yazar wünscht sich, „dass sich das Institut noch deutlicher in gesellschaftlichen Debatten positioniert“.

Klare Entscheidungen treffen

Behinderte Kinder haben laut UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht auf gemeinsamen Unterricht mit nicht-behinderten Kindern. Doch der Umbau des deutschen Schulsystems lässt auf sich warten. Ein Kommentar von Marianne Hirschberg, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention im Institut.



Trotz Down-Syndrom auf die Regelschule? Das sollte endlich selbstverständlich sein.

Das Thema inklusive Schule erhitze 2011 die Gemüter von Lehrenden, Eltern sowie Politikerinnen und Politikern. In endlosen Diskussionen wurde darüber gestritten, ob und wie behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden können, welches Bundesland das Schulsystem inklusiv gestaltet, welcher Änderungsbedarf sich durch die UN-Behindertenrechtskonvention ergibt und ob man Eltern behinderter Kinder die Wahl zwischen dem Sonder- und dem inklusiven Bildungssystem lassen soll.

Bildungspolitik ist in Deutschland ein brisantes Thema. Deshalb wagen die meisten Bundesländer

bislang keine wegweisenden Entscheidungen: Inklusion ja, aber bitte ohne grundlegende Veränderungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht sich eindeutig für ein gemeinsames Bildungssystem aus, das die Einzigartigkeit jedes Kindes würdigt. Artikel 24 macht klar: Behinderte Kinder und Jugendliche haben das Recht auf qualitativ hochwertigen, gemeinsamen Unterricht, im allgemeinen Bildungssystem, und sie sollen selbstverständlich an den gleichen Orten wie nicht-behinderte Kinder und Jugendliche lernen können.

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hat 2011 in Stellungnahmen und Vorträgen immer wieder einen zügigen Umbau des deutschen Bildungssystems gefordert – geschehen ist drei Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention leider noch zu wenig. Der Begriff „inklusive Bildung“ ist zwischen die ideologischen Fronten geraten. Bleibt zu hoffen, dass 2012 mutige Politikerinnen und Politiker kluge Entscheidungen für den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems treffen werden – ungeachtet von anstehenden Landtagswahlen. Denn dazu hat sich Deutschland rechtlich verpflichtet.

Monitoring-Stelle fordert inklusive Bildung in Deutschland

März 2011: Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlicht eine „Stellungnahme zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems“, in der sie die Bundesländer auffordert, das Recht auf inklusive Bildung endlich entschlossen umzusetzen.

Mai 2011: Valentin Aichele, der Leiter der Monitoring-Stelle, besucht fünf Schulen in Baden-Württemberg, um sich vor Ort im Gespräch mit Schul-

leitenden, Schulträgern, Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ein Bild zu machen.

Dezember 2011: Die Monitoring-Stelle kritisiert in einer Pressemitteilung die veröffentlichten Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung als „völlig unzureichend“ und zeigt sich enttäuscht, dass die Kultusminister keine Führungsrolle bei der Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems übernommen haben.

■ www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle

An verschlossene Türen klopfen

Wolfgang Heinz kennt Folterprävention nicht nur aus der Literatur. Als Mitglied des Anti-Folter-Komitees des Europarates besucht der Politikwissenschaftler regelmäßig Gefängnis-einrichtungen. 2011 war er in Bosnien-Herzegowina und der Schweiz unterwegs.



Gefängnisse, Polizeistationen oder Psychiatrien: Das Anti-Folter-Komitee des Europarates prüft europaweit, ob die inhaftierten Menschen ausreichend vor Folter und Misshandlung geschützt sind.

Wenn wir unangemeldet am Wochenende oder nachts vor der Tür einer Polizeiwache stehen, wird uns nicht immer bereitwillig geöffnet. Die Mitarbeiter telefonieren dann hektisch, überprüfen unsere Ausweise oder wollen einen Brief des zuständigen Ministeriums sehen, der bestätigt, dass wir mit Gefangenen sprechen dürfen. Sobald uns der Zutritt gewährt wird, teilen wir uns auf: Ein Teil unserer Delegation interviewt die Gefangenen, jemand spricht mit der Anstaltsleitung, andere wiederum sichten Dokumente. Als Mitglieder des Anti-Folter-Komitees des Europarates (Committee for the Prevention of Torture, kurz: CPT) sind wir berechtigt, mit allen Menschen in einer Einrichtung vertraulich zu sprechen und sämtliche Akten einzusehen. Mit unserem Besuch wollen wir uns ein Bild davon machen, was sich hinter den verschlossenen Türen von Haftanstalten, Polizeistationen oder psychiatrischen Einrichtungen abspielt. Ein Länderbesuch des Anti-Folter-Komitees dauert zwischen drei und fünfzehn



Dr. Wolfgang S. Heinz arbeitet seit 2001 im Institut. Der Experte für internationale Sicherheitspolitik, deutsche Außen- und Sicherheitspolitik und die Vereinten Nationen ist Mitglied im Anti-Folter-Komitee des Europarates.

Tagen. Die Delegation wird in der Regel von Ärzten, Dolmetschern und Psychiatern begleitet. So auch 2011, als ich in der Schweiz und in Bosnien-Herzegowina unterwegs war.

Das Anti-Folter-Komitee achtet auf die Rechte der Gefangenen

Die Gespräche mit uns sind für die Gefangenen freiwillig; manche Häftlinge wollen nicht mit uns sprechen. Nach einer kurzen Vorstellung bitte ich den



Die Delegation des Anti-Folter-Komitees (Wolfgang Heinz: 2. von li.) prüft Gefangenen-Akten bei einem Besuch in Portugal.

Gefangenen, mir die Haftbedingungen zu beschreiben. Das CPT achtet bei der Polizeihaft besonders auf drei Rechte: dass bei Festnahme eine Vertrauensperson benachrichtigt werden kann, dass Gefangene Zugang zu einem Rechtsanwalt und bei Bedarf zu einem Arzt ihrer Wahl erhalten. Bei der Untersuchung der Gefängnisse prüft das CPT eine ganze Reihe von Kriterien, etwa den Zugang zu anwaltlicher Vertretung, zu medizinischer Versorgung, die Größe der Zellen, die Möglichkeit des Hofgangs, Beschwerdeverfahren und so weiter.

Ob jemand während des Interviews die Wahrheit erzählt, dafür entwickelt man mit den Jahren ein Gespür. Man muss sich Zeit nehmen und zuhören. Manchmal sitzen mir Menschen gegenüber, die mir ihr ganzes Leben erzählen, und was alles schiefgelaufen ist. Ich habe aber auch schon mit professionellen Gangstern gesprochen, die eher unbeeindruckt ihre Haftstrafe absitzen – oder zumindest versuchen sie, diesen Anschein zu erwecken.

„Unsere Arbeit trägt dazu bei, dass sich die Situation der Gefangenen verbessert“

Gefängnisleitungen können manchmal nur schwer einschätzen, was unser Besuch bedeutet. Manche Leiterinnen und Leiter haben Mühe zu akzeptieren, dass wir unter vier Augen mit Strafgefangenen sprechen dürfen. Aufgeklärte Beamte sehen in dem Besuch aber auch eine Möglichkeit, mit Hilfe unserer Kritik notwendige Verbesserungen durchzusetzen.

Nach jedem Besuch erstellen wir einen zunächst vertraulichen Bericht mit Empfehlungen für die Regierung. Dieser wird in der Regel später zusammen



In manchen europäischen Ländern sind Gefängnisse und Heime in einem desolaten Zustand.

mit der Stellungnahme der Regierung veröffentlicht. Ich bin überzeugt, dass unsere Arbeit dazu beiträgt, dass sich die Situation von Gefangenen in mehr und mehr Ländern bessert. So sind etwa in der Türkei Übergriffe durch die Polizei in den letzten Jahren deutlich seltener geworden. Aber diese Veränderungen gehen sehr langsam vonstatten, und seit der Finanzkrise bekommen wir immer wieder zu hören, dass für Verbesserungen kein Geld zur Verfügung stehe.

Hilfreich ist es auch, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sich in seinen Urteilen immer häufiger auf die Berichte des CPT bezieht.

So motivierend die Arbeit auch ist, manchmal belastet sie mich. Es bleibt nicht aus, dass einem zuweilen die eigene Hilflosigkeit vor Augen geführt wird. In vielen Balkanländern zum Beispiel sind die



Gefängnisse und Heime in einem desolaten Zustand. Die Gefangenen sind oft in Gruppen in engen Räumen untergebracht, es gibt kaum Heizung und auch nicht ausreichend sanitäre Einrichtungen. Wenn mir jemand berichtet, dass er von Mitgefangenen misshandelt wird und die Gefängnisbeamten nichts unternehmen, bedrückt mich das. Vor allem, weil wir im Einzelfall nur sehr eingeschränkt Einfluss nehmen können.

Die Tätigkeit beim Anti-Folter-Komitee bereichert meine übrige Arbeit am Institut ungemein. Dort berate ich Politik und Nichtregierungsorganisationen zu außen- und sicherheitspolitischen Fragen. Ich wurde auch international angefragt und habe die Nationalen Menschenrechtseinrichtungen in Aserbaidschan und in Qatar in Sachen Folterprävention beraten. Außerdem beschäftige ich mich wissenschaftlich mit der Frage, wie es zu Folter kommt.

Um in seiner Arbeit ernst genommen zu werden, darf man nicht nur am Schreibtisch sitzen, sondern muss hinaus in die Welt. Dazu gehört es auch, an verschlossene Türen zu klopfen.

Aufgezeichnet von Paola Carega.



Wie sehen die Räume der Inhaftierten aus? Gibt es ausreichend sanitäre Einrichtungen? Auch darauf achtet das Anti-Folter-Komitee bei seinen Besuchen.

Das Anti-Folter-Komitee

Das „Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ (kurz: CPT) ist eine Einrichtung des Europarates, um inhaftierte Menschen vor Folter und anderen Formen von Misshandlungen zu schützen. Die Mitglieder des Komitees besuchen europaweit Gefängnisse, Polizeistationen, Jugendhaftanstalten, Abschiebeeinrichtungen oder Psychiatrien. Nach jedem Besuch übermittelt das CPT einen Bericht an den betroffenen Staat mit Empfehlungen, Kommentaren und Auskunftersuchen.

Im November und Dezember 2010 besuchte das CPT Deutschland. In seinem abschließenden Bericht kritisierte es unter anderem die weitverbreitete Inhaftierung von Menschen, die abgeschoben werden, und den mangelnden Zugang zu rechtlicher Beratung in der Abschiebehaft. Es forderte außerdem die Einrichtung von unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstellen für Fälle von Misshandlungen durch die Polizei.

„Hunger ist ein Menschenrechtsproblem“

Weltweit hungern mehr als eine Milliarde Menschen. Um etwas dagegen zu tun, beschlossen die Vereinten Nationen nach dreijährigen Verhandlungen am 11. Mai 2012 in Rom ein neues Völkerrechtsinstrument. Der stellvertretende Institutsdirektor Michael Windfuhr war seit 2011 als unabhängiger Menschenrechtsexperte maßgeblich an den Verhandlungen beteiligt.



Auch in Ländern mit Getreideüberschüssen hungern Menschen. Das Problem kann nur gelöst werden, wenn der Zugang zu Land, Wasser und Kapital gerecht verteilt wird.

Nach Angaben der Welternährungsorganisation hungern weltweit mehr als eine Milliarde Menschen. Was sind die Ursachen dafür?

Hunger ist ein Menschenrechtsproblem. Hungern müssen Menschen, die diskriminiert werden, beispielsweise Familien in Afrika, die von Frauen geführt werden und deshalb Schwierigkeiten bei der Zuteilung von Landrechten haben. Oder Kastenlose in Indien, die keinen Zugang zu Land haben. Oft wird Hunger jedoch als Produktionsproblem betrachtet. Wenn wir genug Lebensmittel produzieren, muss niemand hungern, heißt es dann. Tatsache ist aber, dass es auch in Ländern mit Getreideüberschüssen hungernde Menschen gibt. Bestes Beispiel ist Indien, das Land mit großen Getreideüberschüssen, gleichzeitig aber den meisten Hun-

gernden. Über 200 Millionen von insgesamt einer Milliarde hungernder Menschen leben in Indien. Solange der Zugang zu Land, Wasser und Kapital ungerecht verteilt ist, werden wir den Hunger auf der Welt nicht in den Griff bekommen. Egal wie viel produziert wird.

Sie waren an der Aushandlung des neuen Völkerrechtsinstruments mit dem langen Titel „Freiwillige Leitlinien für die verantwortungsvolle Regulierung von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten für Land, Fischgründe und Wälder“ maßgeblich beteiligt. Worum ging es dabei?

Die Leitlinien sind ein wichtiges Instrument, um die Rechte besonders armer und marginalisierter Bevölkerungsgruppen in den Ländern des Südens besser

„trinken – waschen – spülen: Ohne Wasser läuft nix!“

Nicht nur die Nahrungsversorgung war 2011 für viele Menschen nicht gesichert, ein Großteil der Weltbevölkerung hatte zudem keinen Zugang zu sauberem Wasser und zur Sanitärversorgung.



300 Fotoarbeiten wurden beim Fotowettbewerb für Jugendliche zum Thema „Wasser“ eingereicht.

Wie zentral beides für das menschliche Überleben, die menschliche Würde und die Verwirklichung weiterer Menschenrechte ist, zeigte das Institut im Februar im Essay **„Lebenselixier und letztes Tabu. Die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung“**. Inga Winkler, die als Institutsmitarbeiterin die Arbeit der UN-Sonderberichterstatterin zum Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung unterstützt, zeichnet darin die Diskussionen der Vereinten Nationen um die Anerkennung von Wasser und Sanitärversorgung als Menschenrechte nach und macht

deutlich, welche staatlichen Verpflichtungen sich aus den Rechten ergeben.

Das Recht auf Wasser war auch Thema des Fotowettbewerbs „zoom human rights“. Unter dem Motto **„trinken – waschen – spülen: Ohne Wasser läuft nix!“** hatte das Institut gemeinsam mit dem Deutschen Jugendherbergswerk bundesweit Jugendliche zwischen 15 und 26 Jahren aufgerufen, Fotos in den Kategorien „Reportage“ und „Konzept“ einzureichen. Eine unabhängige Jury wählte aus 300 eingereichten Fotos die besten Arbeiten aus. Die Preisträgerinnen und Preisträger konnten an einem Foto-Workshop in Berlin mit der Fotografin Jordis Antonia Schlösser (Fotoagentur Ostkreuz) teilnehmen.



„Auf dem Trockenen sitzen“ von Antonia Bartning kam auf den 1. Platz in der Kategorie „Konzept“.

als bisher zu schützen. Investoren aus Europa, aus China, aus Saudi-Arabien kaufen derzeit weltweit sehr viel Land auf. Bei diesen Landkäufen kommt es oft zu Zwangsräumungen und Vertreibungen von Menschen, die keine rechtliche Absicherung ihrer Landrechte nachweisen können – auch wenn sie zum Teil dort schon seit Generationen leben. Die Leitlinien sollen diesen Menschen einen sicheren Zugang zu den natürlichen Ressourcen garantieren, also zu Land, Wasser oder Wäldern. Sie beschreiben detailliert, wie Landtransfer-Prozesse ausgestaltet werden können, damit die Rechte der besonders von Hunger und Unterernährung betroffenen Menschen nicht übersehen werden.

Was war Ihre Rolle bei diesen Verhandlungen?

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz war Verhandlungsführer für Deutschland und wollte, dass die Freiwilligen Leitlinien menschenrechtssensibel gestaltet werden. Deshalb hat es gezielt zwei unabhängige Menschenrechtler zu den Verhandlungen dazu gebeten, den Tübinger Völkerrechtler Jochen von Bernstorff und mich. Wir sollten dafür sorgen, dass der Menschenrechtsansatz im Text angemessen berücksichtigt wird. Ich habe bei den Hauptverhandlungen im Juni und Oktober 2011 sowie im März 2012 in Rom die Regierungen der Europäischen Gruppe intensiv beraten und die Verhandlungen teilweise mitgeleitet.

Was ist mit Menschenrechtsansatz gemeint?

Damit ist gemeint, dass Regierungen ihre Politik an der Umsetzung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen orientieren. Sie können dann folgende Schritte gehen: Als erstes müssen sie untersuchen, wer die besonders benachteiligten Gruppen sind. In einem zweiten Schritt sollten sie überprüfen, ob bestimmte Bevölkerungsgruppen gesetzlich schlechter gestellt sind und gezielt diskriminiert werden, beispielsweise durch Gesetze, die verbieten, dass Frauen Land besitzen. Wenn das der Fall ist, müssen sie die Gesetze ändern. Als Drittes sollten sie für jede benachteiligte Gruppe eigene Politikmaßnahmen entwickeln, deren Wirksamkeit sie dann in einem vierten Schritt immer wieder überprüfen. Der fünfte Schritt besteht darin, dass sie Beschwerdemöglichkeiten und Anlaufstellen einrichten, bei denen Betroffene Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte bekommen. Ein Beispiel, wie das Recht auf Nahrung Leitlinie von nationaler Politik geworden ist, ist Brasilien. Dort hat die Regierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die die Betroffenen direkt erreichen. Dadurch konnte die Zahl der Hungernden in relativ kurzer Zeit halbiert werden.



Haushalte, die von Frauen geführt werden, sind besonders von Hunger betroffen, da es für sie schwierig ist, eigenes Land zu bekommen.

Welchen Stellenwert haben die „Freiwilligen Leitlinien“?

Sie sind zwar freiwillig, beziehen sich aber auf Menschenrechtsverträge. Sie sind von allen Staaten



Michael Windfuhr

ist seit dem 1. Januar 2011 stellvertretender Direktor des Instituts. Er ist Experte für die Menschenrechte auf Nahrung, soziale Sicherheit, Wasser und Sanitärversorgung.

gemeinsam verabschiedet worden. Diese universelle Anerkennung verleiht ihnen Gewicht.

Die „Freiwilligen Leitlinien“ sind für die Staaten nicht rechtlich verbindlich. Wie kann man sicherstellen, dass sie dennoch beachtet werden?

Es wird nicht so sein, dass die Freiwilligen Leitlinien sofort überall auf der Welt umgesetzt werden, aber nach und nach müssen sich die zuständigen Behörden vor Ort damit auseinandersetzen. Außerdem können die Zivilgesellschaft und Nationale Menschenrechtsinstitutionen das Dokument nutzen, um die Regierungen daran zu erinnern, dass sie sich in Rom zu menschenrechtlichen Standards verpflichtet haben.

Was ist mit privaten Investoren. Gelten die Standards auch für sie?

Bei den Verhandlungen in Rom waren neben Vertretern der Mitgliedstaaten auch die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und der Privatsektor aktiv beteiligt. Die Freiwilligen Leitlinien gelten nicht nur für die Staaten, auch private Investoren sollen sich an ihnen orientieren. Wenn beispielsweise der Agrar-Investmentfond der Deutschen Bank großflächig in Land investiert, dann sollte sich die Bank ab sofort an die Leitlinien halten. Das bedeutet, dass sie vor einem Landkauf erst einmal analysieren muss, welche menschenrechtlichen Konsequenzen ihr Handeln haben kann. Die Wirtschaft muss für diese Themen sensibler werden und dazu können auch wir als Nationale Menschenrechtsinstitution beitragen, indem wir in Deutschland für die Einhaltung der Freiwilligen Leitlinien werben.

Stimmabgabe mit Hindernissen

Nicht alle Menschen mit Behinderungen dürfen in Deutschland wählen gehen. Selbst wer wählen darf, stößt bei der Stimmabgabe immer wieder auf Barrieren. Beides ist nach Ansicht der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention mit den Menschenrechten nicht vereinbar. Sie fordert deshalb unter anderem eine Änderung des Bundeswahlgesetzes.



Kreuzchen machen und Wahlzettel abgeben: Was für viele Menschen selbstverständlich ist, stellt Menschen mit Behinderungen bisweilen vor große Herausforderungen.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt am politischen Geschehen teilnehmen. Sie dürfen wählen und gewählt werden, sofern sie über 18 Jahre alt sind und einen deutschen Pass besitzen. Hierzu hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz ausdrücklich bekannt. Auch die Behindertenrechtskonvention fordert die umfassende politische Partizipation von behinderten Menschen; seit 2009 ist die Konvention in Deutschland in Kraft. Trotz dieser klaren Vorgaben sieht die Wirklichkeit anders aus. So stoßen Menschen mit Behinderungen oft auf Barrieren, wenn sie von ihrem Wahlrecht

Gebrauch machen wollen. „Neben den faktischen Barrieren, beispielsweise fehlende Stimmzettel-Schablonen für blinde Menschen, gibt es aber auch ein rechtliches Problem“, sagt Leander Palleit. „Das deutsche Wahlrecht ist nicht inklusiv, es schließt bis heute bestimmte Menschen mit Behinderungen aus.“ Palleit ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention im Institut. Die unabhängige Stelle hat den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Umsetzung der UN-Konvention zu überwachen.



Manfred Scharbach, 57, ist Geschäftsführer des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins in Berlin.

Bevor **Manfred Scharbach** wählen geht, hört er sich zu Hause die CD mit den Informationen zur Wahl an. Diese CD hat der Blinde zusammen mit der Wahlbenachrichtigung erhalten. Auch eine Stimmzettel-Schablone erhält er per Post. Der 57-jährige prägt sich ein, in welches Loch der Schablone er sein Kreuz machen muss, und, falls es mehrere Stimmzettel gibt, wie sie sich voneinander unterscheiden. Scharbach gibt seine Stimme immer persönlich ab. Die Formulare für die Briefwahl gibt es nicht in Blindenschrift.

Menschen von einer Wahl auszuschließen, ist menschenrechtlich nicht zulässig

Nach dem Bundeswahlgesetz ist es möglich, Menschen von einer Wahl auszuschließen. Das betrifft zum Beispiel Menschen, die einen Betreuer oder eine Betreuerin „in allen Angelegenheiten“ benötigen. Auch Menschen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, verlieren das Wahlrecht. „Dieser Wahlausschluss ist nicht mehr zeitgemäß und weder nach den heutigen menschenrechtlichen Maßstäben des Völkerrechts noch nach dem deutschen Grundgesetz zulässig. Er basiert allein auf tradierten Vorurteilen“, stellt Palleit klar. Für den Juristen geht es um eine grundsätzliche Entscheidung: Eine Gesellschaft, die Inklusion ernst nimmt, muss allen ihren Mitgliedern diskriminierungsfrei politische Mitbestimmung zugestehen. Denn das Wahlrecht sei das politische Grundrecht schlechthin. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert deshalb seit 2011 die Aufhebung der entsprechenden Paragraphen in den Wahlgesetzen von Bund und Ländern.

Da Änderungen im Wahlrecht von den Parlamenten beschlossen werden müssen, will die Monitoring-Stelle möglichst viele Abgeordnete dafür gewinnen, die politische Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Im Juli 2011 verfasste sie ein Schreiben an die behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen. Ein darin aufgeführter Argumentationskatalog sollte die Abgeordneten für ein inklusives Wahlrecht sensibilisieren. Die Monitoring-Stelle schlägt außerdem vor, mit einer fraktionsübergreifenden Initiative die Gesetzesänderung einvernehmlich einzuleiten. Denn es geht schließlich um das politischste aller Menschenrechte.

Zahlreiche Barrieren müssen abgebaut werden

Um breitere Kreise für das Thema zu gewinnen, veröffentlichte die Monitoring-Stelle im Oktober das Policy Paper „Gleiches Wahlrecht für alle? Menschen mit Behinderungen und das Wahlrecht in Deutschland“. Das Grundsatzpapier erläutert die gesetzliche



Barrierefreie Wahllokale, assistierte Stimmabgabe oder Stimmzettel-Schablonen für blinde Menschen sind in der Praxis noch keine Selbstverständlichkeit.

Situation und zeigt den Handlungsbedarf aus der Perspektive der Menschenrechte auf.

„Entscheidend ist, ob jemand die notwendige Unterstützung erhält“

Die praktische Dimension wird im Papier ebenfalls ausgeleuchtet. Deshalb überprüfte die Monitoring-Stelle im Vorfeld zusammen mit behindertenpolitischen Organisationen das gesamte Wahlverfahren auf seine Barrierefreiheit hin: Gibt es ausreichend barrierefreie Wahllokale? Funktioniert die assistierte Stimmabgabe in der Praxis? Welche Barrieren bestehen bei der Briefwahl? Um solche Fragen beantworten zu können, erfolgte eine schriftliche Befragung der Zivilgesellschaft und eine öffentliche Anhörung in Berlin. „Behindertenverbände haben uns berichtet, dass es bereits vor einer Wahl oft Probleme gibt“, sagt Palleit, Autor des Papiers. Etwa, wenn der Internetauftritt einer Partei nicht barrierefrei aufgebaut ist oder wenn bei Wahlveranstaltungen Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher fehlen.



In einem nächsten Schritt wird die Monitoring-Stelle 2012 untersuchen, inwiefern die noch vorhandenen Barrieren auf fehlenden Vorschriften in den Wahlordnungen beruhen. „Dann geht es darum, diese Lücken möglichst noch vor der nächsten Bundestagswahl zu schließen“, betont Palleit. Gibt es hingegen Schwierigkeiten, weil Vorschriften nicht genügend umgesetzt werden, müssen die Wahlleiterinnen und Wahlleiter sensibilisiert werden. Denn für die Teilhabe am politischen Prozess dürfe es nicht darauf ankommen, welche Fähigkeiten jemand habe oder nicht, stellt Palleit klar. „Wichtig und oftmals entscheidend ist, ob jemand die notwendige Unterstützung erhält.“

Fabian Schwarz, 38, arbeitet als Psychologe und Dozent in Berlin. Er ist Mitglied bei Selbst Aktiv, dem Netzwerk behinderter Menschen in der SPD.



Fabian Schwarz erinnert sich gut an den Volksentscheid vor vier Jahren. Um ein Haar hätte der Rollstuhlfahrer nicht wählen können. Weil eine Treppe da war, wo eigentlich keine sein sollte – nämlich am Eingang zum Schulhaus –, blieb dem kleinwüchsigen 38-Jährigen der Zugang zum Wahllokal versperrt. Auf der Wahlbenachrichtigung war die Schule als „rollstuhlgängig“ gekennzeichnet gewesen. Was tun? Kurzerhand trugen die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Urne auf die Straße, damit Schwarz wählen konnte. „Als ich mein Kreuzchen machte, haben sich alle weggedreht“, erzählt der Berliner Diplompsychologe. Er nahm es mit Humor. Ärgerlich findet er dagegen, dass dies kein Einzelfall ist. Es komme immer wieder vor, sagt Schwarz, dass als rollstuhlgängig ausgewiesene Wahllokale nicht barrierefrei seien.

Arbeit ohne Lohn? – Ausbeutung ohne Entschädigung?

Das Institut unterstützte 2011 die Klage einer indonesischen Hausangestellten gegen einen saudi-arabischen Diplomaten vor dem Arbeitsgericht. Sie musste für seine Familie unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten und erhielt keinen Lohn. Der Fall und der Prozess sorgten für Schlagzeilen.

Vom Spiegel bis zur Bild-Zeitung: der Fall „Ratnasari“ sorgte 2011 für ein großes Medienecho.



Im April 2009 kam Dewi Ratnasari (Pseudonym) in der Hoffnung auf eine gut bezahlte Arbeit nach Berlin. Doch die Hoffnung der Indonesierin wurde schnell zunichte gemacht: Nach ihrer glaubhaften Schilderung musste die Hausangestellte bei einem saudischen Diplomaten dessen siebenköpfige Familie versorgen. Ihr Arbeitstag begann morgens um sechs und dauerte zum Teil bis nach Mitternacht. Schlafen musste sie auf dem Teppich des Kinderzimmers. Sie wurde regelmäßig körperlich misshandelt und gedemütigt. Das Haus durfte sie nur noch in Begleitung verlassen, ihr Pass wurde einbehalten. Lohn erhielt sie nicht. Nach anderthalb Jahren gelang ihr die Flucht, und sie fand Hilfe bei der Beratungsstelle Ban Ying. Mit Unterstützung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und einer im Arbeits- und Verfassungsrecht spezialisierte Kanzlei verklagte Dewi Ratnasari den Diplomaten und forderte 70.000 Euro Lohn und Schmerzensgeld.

Schwere Rechtsverletzungen in Diplomatenhaushalten sind keine Einzelfälle

Die Geschichte von Dewi Ratnasari ist kein Einzelfall – das zeigt die 2011 vom Institut veröffent-

lichte Studie „Domestic Workers in Diplomats' Households“. „Arbeitsausbeutung in Privathaushalten von Diplomaten gibt es quer durch Westeuropa. Das Spektrum reicht von der wirtschaftlichen Ausbeutung bis hin zu sklavereiähnlichen Verhältnissen“, erläutert Heike Rabe, Leiterin des Projekts „Zwangsarbeit heute“, das das Institut seit 2009 in Kooperation mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ durchführt.

Die Klage Ratnasaris wurde im Oktober 2011 vom Landesarbeitsgerichts Berlin in zweiter Instanz mit dem Hinweis auf die diplomatische Immunität des Arbeitgebers abgewiesen. Die Immunität schützt ausländische Diplomaten vor Gerichtsverfahren im Gastland – Privatpersonen können ihre Ansprüche gegen einen Diplomaten, beispielsweise Mietschulden oder Lohnzahlungen, nicht vor einem deutschen Gericht einklagen. Das Diplomatenrecht sei unverzichtbar, um die zwischenstaatlichen Beziehungen zu pflegen, begründete das Gericht seine Entscheidung. Wer hier die Axt anlege, würde diese gefährden. Gegen diese Entscheidung legten die Anwälte der Klägerin Revision ein. Die Verhandlung vor dem Bundesarbeitsgericht wird für August 2012 erwartet.

Notfalls bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Sollte das Bundesarbeitsgericht die Klage ebenfalls abweisen, will das Institut auch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht und – wenn nötig – sogar vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterstützen. „Wir hoffen auf eine grundsätzliche Klärung der Frage, wie das Verhältnis zwischen

der diplomatischen Immunität und dem verfassungs- und menschenrechtlich garantierten Justizgewährungsanspruch in Fällen schwerer Rechtsverletzungen ist“, so Heike Rabe.

Lohn und Entschädigung einzuklagen gehört zum wirksamen Menschenrechtsschutz

Das Projekt „Zwangsarbeit heute“ finanziert Prozesse, bei denen Betroffene von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung ihre Rechte einklagen. Der vom Deutschen Institut für Menschenrechte unterstützte „Diplomatenfall“ hat 2011 für Schlagzeilen gesorgt. Welche weiteren Fälle betreuen Sie?

Mit dem Rechtshilfefonds des Projekts konnten wir seit 2009 15 Verfahren finanzieren. Wir unterstützen die Betroffenen, beispielsweise Hausangestellte, Bauarbeiter oder Prostituierte dabei, ihr Recht auf Lohn und Entschädigung gerichtlich durchzusetzen.

Sie haben 2011 auch eine Rechtsprechungsdatenbank auf der Website des Instituts eingerichtet. Was kann man dort finden?

Wir machen Urteile aus der nationalen und internationalen Rechtsprechung zugänglich. Dabei handelt es sich zum einen um strafrechtliche Entscheidungen in Fällen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und zur sexuellen Ausbeutung. Zum anderen dokumentieren wir Urteile mit Bezug zu Opferschutz und Opferrechten. Beratungsstellen und die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Betroffenen erhalten dadurch einen Überblick über bereits ergangene Entscheidungen und bekommen Argumentationshilfen an die Hand.

Was muss sich ändern, damit Betroffene leichter zu ihrem Recht kommen?

Heike Rabe leitet seit 2009 das Projekt „Zwangsarbeit heute. Betroffene von Menschenhandel unterstützen“. Die Juristin ist Expertin für die Themen häusliche Gewalt, Prostitution und Menschenhandel.



Beratungsstellen sind häufig der erste Anlaufpunkt für Betroffene, um sich über die eigenen Rechte und deren Durchsetzung zu informieren. Deshalb ist es wichtig, dass die Beratungsstellen umfassend über die rechtliche Situation informiert und untereinander vernetzt sind. Dazu haben wir 2011 mit einem bundesweiten Fachtag und mehreren regionalen Fortbildungen für Beratungsstellen beigetragen.

Gibt es auch rechtlichen Änderungsbedarf?

Ja. Die Gerichte sollten nicht länger verpflichtet sein, Daten an die Ausländerbehörde weiterzugeben, und Betroffene sollten die Möglichkeit haben, für die Dauer des zivilrechtlichen Verfahrens eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Einen rechtlichen Rahmen hierfür bietet beispielsweise die Europaratskonvention gegen Menschenhandel. Diese Konvention ist das erste menschenrechtlich verbindliche Dokument, das den Opferschutz im Bereich Menschenhandel in den Vordergrund stellt. Sie wird derzeit von Deutschland ratifiziert, und wir haben diesen Prozess mit Stellungnahmen und Einzelgesprächen mit den zuständigen Politikerinnen und Politikern begleitet.



Menschenrechte verpflichtet

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten haben Rechte. Doch sie werden in Deutschland und Europa zu wenig beachtet. 2011 wies das Institut in Stellungnahmen und Publikationen wiederholt auf den großen Handlungsbedarf hin.

Noch immer können Minderjährige in Deutschland in Abschiebehaft genommen werden.

M.S.S. floh Anfang 2008 aus Kabul über Griechenland nach Belgien. Im Februar 2009 stellte der Afghane dort einen Asylantrag. Die belgischen Behörden lehnten seinen Antrag ab und ließen ihn zurück nach Griechenland bringen, weil er über die griechische Grenze in den EU-Raum eingereist war. Dort wurde er in ein überfülltes Haftzentrum gebracht und zusammengeschlagen. Gegen die unmenschliche Behandlung durch belgische und griechische Behörden klagte M.S.S. vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Im Januar 2011 bekam er Recht: Der Gerichtshof stellte eine Rechtsverletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention sowohl durch Belgien als auch durch Griechenland fest.

Das Institut für Menschenrechte begrüßte diese Entscheidung – die in einem späteren Verfahren auch durch den Gerichtshof der Europäischen Union bestätigt wurde – als wegweisend für den europäischen Flüchtlingsschutz. Gleichzeitig forderte es eine Änderung des deutschen Asylverfahrensgesetzes. „Seit dem Asylkompromiss von 1993 ist es in Deutschland nicht möglich, dass sich Asylsuchende gegen die Abschiebung in einen so genannten sicheren Drittstaat wehren können“, betont Institutsdirektorin Beate Rudolf. „Das muss sich dringend ändern.“

Ein menschenwürdiges Existenzminimum für alle Kinder

Auch Asylsuchende in Deutschland haben mit zahlreichen Problemen zu kämpfen – darauf wies das Institut 2011 mehrmals hin: In einer Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht kritisierte es im Juni das deutsche Asylbewerberleistungsgesetz als verfassungs- und menschenrechtswidrig. Das Gesetz, das die Leistungen für Asylsuchende regelt, sieht unter anderem vor, dass Kinder von Asylsuchenden weniger unterstützt werden als Kinder, die „Hartz IV“-Leistungen erhalten. „Diese Unterscheidung widerspricht dem Grundgesetz, der UN-Kinderrechtskonvention und dem UN-Sozialpakt“, so Claudia Mahler, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts und Mitverfasserin der Stellungnahme. „Jedes Kind hat das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Aufenthaltsstatus. Deshalb muss das Asylbewerberleistungsgesetz, das seit 1993 unverändert ist, dringend überarbeitet werden.“ Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Frage steht noch aus.

Im Juni bezog das Institut zu Fragen der Rechte von Migrantinnen und Migranten Stellung. Bundes-

tag und Bundesrat mussten rechtliche Vorgaben der EU umsetzen und deshalb zahlreiche Gesetze zu Abschiebungsverfahren, Aufenthaltsrecht und Opferschutz überprüfen. Mit Publikationen und einer Stellungnahme im Bundestags-Innenausschuss drängte das Institut auf eine menschenrechtskonforme Umsetzung der EU-Vorgaben. „Wir haben deutlich gemacht, dass die Rechte von Migranten und Migrantinnen gestärkt werden müssen“, sagt Petra Follmar-Otto, Leiterin der Abteilung Inland/Europa. „Menschen, die hierzulande Opfer von Menschenhandel und schwerer Arbeitsausbeutung geworden sind, müssen so lange in Deutschland bleiben dürfen, wie sie ihre Rechte auf Lohn und Entschädigung einklagen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie ihre Ansprüche gegen die Täter durchsetzen können.“ Darüber hinaus forderte das Institut, unbegleitete Minderjährige nicht in Abschiebehafte zu nehmen und die Höchstdauer der Abschiebehafte von derzeit 18 Monaten deutlich zu senken.

Bildung für Kinder ohne Papiere

Die Kritik des Instituts wurde in den Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigt. Allerdings beschlossen die Regierungsfractionen – wie schon lange vom Institut gefordert – die Übermittlungspflicht für Schulen und Kindertagesstätten aus dem Aufenthaltsgesetz zu streichen. Bislang waren die Einrichtungen verpflichtet, Kinder und Jugendliche ohne Papiere an die Ausländerbehörden zu melden. Eltern und ihre Kinder ohne Aufenthaltsstatus mussten deshalb fürchten, abgeschoben zu werden, wenn die Kinder eine Schule besuchten. „Der Wegfall der Übermittlungspflicht für Schulen und Kindertagesstätten ist ein wichtiger Schritt, damit Kinder ohne Papiere ihr Menschenrecht auf Bildung in Deutschland wahrnehmen können“, begrüßt Petra Follmar-Otto die Gesetzesänderung.

„Look at Human Rights! – Schau Dir Menschenrechte an!“

Auf Einladung des Instituts sahen sich rund 200 Berliner Schülerinnen und Schüler Ende November 2011 Filme zum Thema Menschenrechte an. Das dreitägige Festival „Look at Human Rights!“ fand zum dritten Mal im Rahmen der Berliner Schulkinowochen in Kooperation mit VISION KINO, dem JugendKulturService und dem ONE WORLD Filmfestival Berlin statt.



Menschenrechtsbildung beim Kinobesuch

Inhaltliche Schwerpunkte waren die Themen Asyl und Abschiebung. Zwei Kurzfilme zur Abschiebep Praxis in Deutschland zeigten junge Menschen und ihre Familien vor und nach der Abschiebung. Nach

der Filmvorführung diskutierten die Schülerinnen und Schüler mit dem Filmteam sowie mit Hendrik Cremer vom Institut für Menschenrechte und Swantje Tuch von amnesty international.

„Filme können manchmal besser als jedes andere Medium vermitteln, was es heißt, von Gewalt und Diskriminierung betroffen zu sein. Sie zeigen dabei konkrete Möglichkeiten für Widerstand und Solidarität auf und nutzen dafür eine Sprache, die nicht nur den Verstand, sondern auch das Herz erreicht“, erläutert Claudia Lohrenscheit, Leiterin der Abteilung Menschenrechtsbildung und Moderatorin der Diskussion, das Engagement des Instituts. Gezeigt wurde auch der animierte Dokumentarfilm „The Green Wave“ über den demokratischen Widerstand im Iran im Sommer 2009. Im anschließenden Filmgespräch erklärten die Schauspielerin Pegah Ferydoni und Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, wie wichtig es ist, die Erfahrungen von Menschen, die Menschenrechtsverletzungen erlebt haben, einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

„Die UN-Behindertenkonvention bewegt mehr Leute als jede andere Konvention vor ihr“

2011 hat die Bundesregierung ihren ersten Bericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei den Vereinten Nationen eingereicht. Nun arbeiten deutsche Behindertenverbände an einem Parallelbericht, der den offiziellen Bericht kritisch kommentiert. Sigrid Arnade und Valentin Aichele im Gespräch über das große Engagement der Behindertenverbände und die Rolle der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Monitoring-Stelle hat im Juni 2011 über 120 Aktive aus dem Behindertenbereich in Berlin über die so genannte Parallelberichterstattung informiert. Was wollten Sie mit dieser Veranstaltung erreichen?

Valentin Aichele: Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, den Vereinten Nationen regelmäßig über die Umsetzung der Konvention im eigenen Land zu berichten. 2011 hat die Bundesregierung – mit einiger Verspätung – ihren ersten Bericht beim zuständigen UN-Fachausschuss eingereicht. Damit haben behindertenpolitische Organisationen die Möglichkeit, dem Fachausschuss ihre Sicht der Dinge mitzuteilen und einen so genannten Parallelbericht zu schreiben. Doch wie schreibt man einen solchen Bericht? Wie läuft das Verfahren in Genf ab? Mit der Veranstaltung wollten wir konkrete Antworten auf diese Fragen geben und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Plattform bieten, um sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen.

Das Angebot ist auf großes Interesse gestoßen...

Aichele: Das stimmt, die UN-Behindertenrechtskonvention bewegt mehr Leute als jede andere Konvention vor ihr, und sie spielt im politischen Diskurs inzwischen eine wichtige Rolle. Viele Organisationen sind von der Behindertenpolitik der Bundesregierung enttäuscht und wollen ihre Sicht der Dinge dem Ausschuss in Genf mitteilen.

Zahlreiche Behindertenorganisationen haben sich im Januar 2012 zur so genannten „BRK-Allianz“ zusammengeschlossen und arbeiten an einem gemeinsamen Parallelbericht. Sie, Frau Arnade, sind eine der Sprecherinnen dieser Allianz. Braucht eine derart starke Zivilgesellschaft eigentlich die Unterstützung der Monitoring-Stelle?

Sigrid Arnade: Die Behindertenverbände, die im Deutschen Behindertenrat organisiert sind, hatten zwar schon Anfang 2011 beschlossen, einen gemeinsamen Parallelbericht zu schreiben, aber die Veranstaltung der Monitoring-Stelle im Juni hat den Kreis der Mitwirkenden maßgeblich erweitert. Jetzt sind auch Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften oder Elternverbände Teil der BRK-Allianz. Zudem war es für uns unglaublich hilfreich, bei der Veranstaltung an den Erfahrungen anderer teilhaben zu können. So berichtete beispielsweise Lucie Veith vom Verein Intersexueller Menschen über ihre konkreten Erfahrungen mit dem Parallelbericht zur Frauenrechtskonvention. Von diesem Wissen können wir jetzt profitieren und müssen nicht bei null anfangen.

Was sind die größten Schwierigkeiten beim Schreiben des Parallelberichts?

Arnade: Es ist natürlich schwierig, so unterschiedliche Menschen und Organisationen unter einen Hut zu bringen. Wir hatten ursprünglich mit 30 Organisationen gerechnet, die sich am Bericht beteiligen werden, mittlerweile sind wir fast 80. Bei unserem

„Es war unglaublich hilfreich, an den Erfahrungen anderer teilhaben zu können.“

Sigrid Arnade

Dr. Sigrid Arnade,
Geschäftsführerin der
„Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben
in Deutschland“, ist eine
der Sprecherinnen der
„BRK-Allianz“.
www.brk-allianz.de



Dr. Valentin Aichele
leitet die Monitoring-
Stelle zur UN-Behinder-
tenrechtskonvention im
Deutschen Institut für
Menschenrechte.

ersten Treffen nach der Veranstaltung der Monitoring-Stelle hätten wir uns fast über die Frage der Koordinierung entzweit. Es waren viele neue Organisationen zum Treffen gekommen, die das koordinierte Vorgehen, das uns durch die Monitoring-Stelle empfohlen worden war, grundsätzlich in Frage stellten. In dieser Situation war es hilfreich, von den Erfahrungen anderer Organisationen bei der Parallelberichterstattung zu hören, um uns dann doch auf ein koordiniertes Vorgehen zu einigen.

„Die Monitoring-
Stelle ist neutral und
unabhängig... und
diese Rolle soll
kenntlich bleiben.“

Valentin Aichele

das würde unserer Rolle als Nationaler Menschenrechtsinstitution widersprechen, und diese Rolle soll kenntlich bleiben. Wir wollen einen eigenen Bericht zur Umsetzung der Konvention schreiben.

Arnade: Ich denke auch, es ist besser, klar zwischen Monitoring-Stelle und Behinderten-Organisationen zu trennen. Das verstärkt auch das Gewicht der unabhängigen

Monitoring-Stelle. So sind es zwei starke Stimmen, die unabhängig voneinander ihre Sicht auf die Umsetzung der Konvention verkünden.

Das Institut für Menschenrechte und die Monitoring-Stelle verstehen sich als Mittler zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Fühlen Sie sich als Zivilgesellschaft ausreichend von der Monitoring-Stelle unterstützt?

Arnade: Ja, die Veranstaltung im letzten Jahr war wichtig und die informative Institutswebsite, auf der wir alle wichtigen Dokumente finden, hilft uns jetzt bei der konkreten Arbeit am Parallelbericht. Außerdem wissen wir, dass wir uns mit den Fragen, die sich im Verlauf der Arbeit auftun werden, vertrauensvoll an die Monitoring-Stelle wenden können und dort kompetente Antworten bekommen.

Aichele: Die Monitoring-Stelle beobachtet die Arbeit der Allianz mit großem Interesse, aber wir werden keine aktive Rolle bei der Erstellung des Parallelberichts der behindertenpolitischen Organisationen spielen. Wir sind neutral und unabhängig, eine Organisation eigener Art, zwischen Zivilgesellschaft und Staat. Die Monitoring-Stelle und auch das Institut wurde in der Vergangenheit immer wieder gefragt, ob es die Parallelberichterstattung nicht koordinieren oder finanzieren könnte. Aber

Was ist ein Parallelbericht?

Hat ein Staat eine UN-Konvention unterzeichnet, wird von den Vereinten Nationen regelmäßig überprüft, ob die Konvention tatsächlich umgesetzt wird. Die Regierungen sind verpflichtet, dem zuständigen UN-Ausschuss alle vier Jahre über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Nichtregierungsorganisationen haben die Möglichkeit, eigene Berichte, so genannte Parallelberichte, einzureichen. Diese sind für den Ausschuss wichtig, weil sie ihm weitere Informationen von Organisationen liefern, die die Sicht der Betroffenen darstellen. Auch Nationale Menschenrechtsinstitutionen können Parallelberichte erstellen. Der UN-Ausschuss prüft alle Berichte und empfiehlt dem Staat dann Umsetzungsmaßnahmen. Diese Empfehlungen nennt man Abschließende Bemerkungen („Concluding Observations“).

„Der Anfang eines steinigen Weges“

2011 war das Jahr des Arabischen Frühlings. In Ägypten, Tunesien, Libyen und dem Jemen forderte die Bevölkerung soziale und politische Reformen und stürzte autoritäre Staatspräsidenten. Das Institut forderte deutsche Politikerinnen und Politiker auf, ihre Außen- und Sicherheitspolitik stärker an den Menschenrechten auszurichten. Ein Interview mit Anna Würth.



Die wochenlangen Proteste auf dem Tahrir-Platz in Kairo brachten Präsident Mubarak 2011 zu Fall. Sie waren auch eine deutliche Botschaft an den Westen: endlich auf Menschenrechte zu achten und repressive Machthaber nicht länger zu unterstützen.

Das Institut beschäftigt sich seit zehn Jahren mit den Auswirkungen deutscher Politik auf Staaten des Nahen Ostens. Es hat immer wieder kritisiert, dass europäische Politik autoritäre Machthaber unterstützt. 2011 zwang der Arabische Frühling die deutsche Politik zum Umdenken. Für viele kamen die Proteste überraschend, für Sie auch?

Nein, wir haben uns eher gewundert, dass es so lange ruhig geblieben war. Die wirtschaftliche und soziale Situation hatte sich in vielen Ländern zugespitzt, in Ägypten streikten beispielsweise Textilarbeiterinnen schon 2006 für menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Doch solche Bewegungen wurden von den autoritären Regimen immer unterdrückt. 2011 kam dann die Befreiung.

Im Februar 2011 veröffentlichte das Institut Ihren Essay „Menschenrechte dringend gesucht“, in dem Sie eine neue Politik des Westens gegenüber arabischen Staaten fordern. Wogegen richtet sich Ihre Kritik?

Mit der Publikation wollten wir darauf hinweisen, dass die Proteste in der arabischen Welt auch eine deutliche Botschaft an die Politik des Westens waren: Die vom Westen verfolgte Politik zielte auf Stabilität und Sicherheit und brachte Repression, Stagnation und Unsicherheit. Damit das anders wird, müssen sich alle Politikfelder in Zukunft an den Menschenrechten orientieren.

Wurde die Kritik aufgegriffen?

Es hat sich im letzten Jahr viel in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik getan, das lag natürlich nicht nur an unserer Veröffentlichung. So ist die staatliche Entwicklungspolitik jetzt in stärkerem Maße bereit, Menschenrechtsarbeit in arabischen Ländern mitzutragen.

Wie kann der Westen diese Prozesse unterstützen?

Ganz wichtig ist es, dass der Westen unabhängige Menschenrechtsorganisationen vor Ort unterstützt und ihrer Erfahrung vertraut. Sie können die Menschenrechtssituation am besten beobachten, Verbesserungen anmahnen und den Dialog über Men-



Dr. Anna Würth
leitet das Referat
Entwicklungspolitik im
Institut. Zuvor arbeitete
die Islamwissenschaftlerin
bei Human Rights Watch,
Washington D.C., in der
Nahostabteilung.

schenrechte in den Gesellschaften voranbringen. Bislang hat der Westen viel zu wenig gefragt, was vor Ort tatsächlich benötigt wird, sondern seine Politik eher an eigenen Überzeugungen und Interessen ausgerichtet.

Das Filmprojekt „Human Rights Matter“

Das Institut präsentierte im Oktober/November 2011 irakische Filme im Rahmen der 5. Arabischen Filmwoche in Halle/Leipzig und des ONE WORLD BERLIN-Filmfestivals für Menschenrechte und Medien in Berlin. Vier der Filme entstanden im Kontext des Dokumentarfilmprojekts „Human Rights Matter“, das 2010/2011 vom Institut und dem Goethe-Institut Irak in Kooperation mit dem irakischen Filmemacher Kasim Abid im Irak durchgeführt wurde. Es entstanden bewegende Filme junger irakischer Filmemacher zu den Themen Pressefreiheit, Frauenrechte, Diskriminierung und Umweltzerstörung.

„Mit dem Projekt wollten wir Menschenrechtsthemen stärker in die irakische Öffentlichkeit bringen“, erklärt Bettina Hildebrand, Leiterin der Abteilung Kommunikation im Institut. „Dazu war es auch wichtig, den Menschenrechtsdiskurs mit dem Kulturdiskurs in Verbindung zu bringen. Denn die Akteure kennen sich oft gar nicht.“ Zwei der Filme sind auf dem 4. Gulf-Film-Festival 2011 in Dubai ausgezeichnet worden: „Charcoal and Ashes“ von Hussein Mohsin und „Sing your Song“ von Omar Falah aus Al-Nasiriyah.

„Die Auszeichnungen sind tolle Erfolge für die Filmemacher“, betont Anna Würth, Leiterin des Referates Entwicklungspolitik im Institut, die das Filmprojekt gemeinsam mit Bettina Hildebrand



Der irakische Filmemacher Omar Falah bei den Dreharbeiten zu seinem Film „Sing your Song“

leitete. „Aber an den miserablen Bedingungen, unter denen sie arbeiten, ändern sie nichts“. Kasim Abid ist jedenfalls davon überzeugt, dass die irakische Öffentlichkeit über Menschenrechte informiert werden muss. „Dokumentarfilme geben den Menschen eine Stimme.“ Sein preisgekrönter Dokumentarfilm „Life after the Fall“ war auch Teil der Institutspräsentation auf dem ONE WORLD Filmfestival im November in Berlin. Kasim Abid zeichnet in „Life after the Fall“ ein Panorama des Lebens in Baghdad unter der US-Besatzung nach dem Sturz Saddam Husseins. An die Vorführung der „Human Rights Matter“-Filme in Berlin schloss sich eine lebhaft Diskussionsrunde mit Kasim Abid (Live-Skype) und Bettina Hildebrand an.



Frauen spielten bei den Protesten in der arabischen Welt eine wichtige Rolle. Wie ihre Rechte in Zukunft geschützt werden, bleibt eine spannende Frage.

Welche Rolle haben die Nationalen Menschenrechtsinstitutionen vor Ort im Veränderungsprozess gespielt?

Ich denke nicht, dass sie die Demonstrationen, die schließlich zum Sturz von zwei Präsidenten führten, beeinflusst haben. Eine wichtige Rolle haben sie aber in den darauf folgenden politischen Prozessen gespielt. Der ägyptische Menschenrechtsrat hat beispielsweise die Übergriffe gegen Christen in Kairo im Mai und Oktober 2011 untersucht und dokumentiert. Und er hat die Bevölkerung aufgerufen, zur Wahl zu gehen. Starke und unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitutionen sind gerade in Umbruchzeiten wichtig, weil sie die Einhaltung der Menschenrechte anmahnen und den Dialog über Menschenrechtsschutz zwischen Zivilgesellschaft und Staat aufrechterhalten können.

Stand das Deutsche Institut für Menschenrechte im Austausch mit den Nationalen Menschenrechtsinstitutionen vor Ort?

Das Institut ist schon seit sechs Jahren Teil eines Arabisch-Europäischen Netzwerkes. In diesem Zusammenhang treffen sich europäische und arabische Menschenrechtsinstitutionen jedes Jahr und diskutieren über Menschenrechtsfragen. Bislang waren

viele Nationale Menschenrechtsinstitutionen im Nahen Osten nicht wirklich unabhängig, sondern eher ein Sprachrohr der Regierungen. Die Treffen waren daher zum Teil auch eine Art politischer Schlagabtausch, bei dem man sich gegenseitig für die Fehler der jeweiligen Regierungspolitik verantwortlich machte. Als das Institut im Mai 2011 Gastgeber des 6. Arabisch-Europäischen Dialogs in Berlin war, machte sich das freiheitlichere politische Klima schon bemerkbar. So konnten wir beispielsweise offen über Folterprävention diskutieren.

Wie schätzen Sie die derzeitigen Entwicklungen ein?

Die Entwicklungen in den jeweiligen Ländern sind sehr unterschiedlich. Gemeinsam haben sie wohl nur eines: die politischen Geschehnisse haben religiös orientierte, sozial konservative Kräfte an die Macht gebracht. Die waren jahrzehntelang in der Opposition und wurden oft mit Gewalt unterdrückt. Was sie in der Regierungsverantwortung leisten, wird sich erweisen. In jedem Fall ist der begonnene politische Prozess schwierig. Man muss den Sturz von Präsidenten richtig einordnen: Es ist der Anfang eines steinigen Weges, von dem nicht klar ist, in welche Richtung er führt. Staatsaufbau, Bürgerbeteiligung, effektiver Menschenrechtsschutz für alle – das muss erstritten werden, ist mühsam und braucht Zeit.

■ institut-fuer-menschenrechte.de/de/themen/entwicklungspolitik

Zwischen Vertraulichkeit und öffentlichem Druck

Politikerinnen und Politikern bei menschenrechtlichen Fragen zu beraten, ist eine der Hauptaufgaben des Instituts. Doch wie funktioniert Politikberatung überhaupt? Petra Follmar-Otto über vertrauliche Gespräche und die Herausforderung, die richtigen Ansprechpartner zu finden.



Als Sachverständige im Bundestag: Petra Follmar-Otto (2. v. re.) beriet im November 2011 den Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Thema Menschenhandel.

Das Institut macht sich dafür stark, dass die internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands stärker bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Deshalb berät es Politikerinnen und Politiker zu Fragen des Menschenrechtsschutzes. Wie sieht diese Beratungstätigkeit konkret aus?

Wir veröffentlichen beispielsweise Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen oder bringen uns als Sachverständige bei Anhörungen im Bundestag ein. Wir versuchen auch, menschenrechtliche Aspekte unabhängig von der bestehenden politischen Agenda in die Politik zu bringen und führen deshalb Einzelgespräche mit Bundestagsabgeordneten oder Fraktionsreferenten. Wir laden Politikerinnen und Poli-

tiker zu internen Fachgesprächen und zu unseren öffentlichen Veranstaltungen ein oder versuchen etwa bei Parlamentarischen Frühstück mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Politikberatung besteht auch aus Netzwerkarbeit mit den Mitarbeitenden der Abgeordneten oder den Fraktionsreferenten. Wir versuchen unsere Themen in Publikationen so aufzubereiten, dass sie in politischen Prozessen verwendet werden können. Mit unserem „aktuell“, einer Publikation von zwei bis vier Seiten, sprechen wir gezielt Parlamentarierinnen und Parlamentarier an. Auch unsere „Policy Paper“ enthalten konkrete Empfehlungen an die Politik.

Müssten die Ministerien und Politiker nicht selbst darauf achten, dass die menschenrechtlichen Ver-

pflichtungen bei Gesetzesentwürfen berücksichtigt werden? Schließlich hat sich der deutsche Staat zur Einhaltung der UN-Abkommen verpflichtet.

Ja, das stimmt. Allerdings sind die internationalen Menschenrechtsverträge in der deutschen Politik – wie übrigens auch bei unseren Gerichten – noch nicht sehr bekannt. In erster Linie wird immer noch auf das Grundgesetz Bezug genommen, nur selten auf internationale Menschenrechtsverträge. Das Institut versteht sich hier als Vermittler zwischen internationaler und nationaler Ebene. Außerdem wollen wir nicht nur dafür sorgen, dass die menschenrechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Wichtig ist uns auch, dass die Empfehlungen beispielsweise von UN-Ausschüssen, wie internationale Abkommen in Deutschland noch besser umgesetzt werden können, hierzulande stärker bekannt machen.

Wie hält sich das Institut über die politische Agenda auf dem Laufenden?

Es ist die Aufgabe aller wissenschaftlichen Mitarbeitenden am Institut, gute Arbeitskontakte ins Parlament und in die Ministerien zu halten, um zu erfahren, was dort gerade diskutiert wird.

Die menschenrechtlichen Argumente des Instituts werden in Gesetzgebungsverfahren nicht immer berücksichtigt – ist das nicht frustrierend?

Natürlich führt unsere Beratung nicht sofort zu grundlegenden politischen Veränderungen. Häufig gelingt es uns aber, aus menschenrechtlicher Perspektive Punkte einzubringen, die zuvor nicht im Fokus der politischen Diskussionen waren. Beispielsweise lag dem Bundestag im Herbst 2011 das Umsetzungsgesetz zur Europaratskonvention gegen Menschenhandel vor, mit dem Hinweis, es bestehe kein gesetzlicher Änderungsbedarf. Wir haben unter anderem darauf hingewiesen, dass nach der Konvention die Aufenthaltsrechte von minderjährigen Betroffenen gesetzlich gestärkt werden müssen. Das hat neue Diskussionen im Parlament ausgelöst und andere Ausschüsse, etwa den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Innenausschuss dazu gebracht, sich noch einmal intensiv mit diesen Aspekten zu beschäftigen. Auch wenn in diesem Beispiel das Ergebnis noch aussteht, werte



ich es als Erfolg unserer Politikberatung, dass wir ein erneutes Nachdenken über menschenrechtliche Probleme bewirkt haben, die der Gesetzesentwurf bis dahin noch nicht berücksichtigt hatte.

Beraten Sie in erster Linie Bundestagsabgeordnete?

Der Bundestag spielt in unserer Politikberatung eine wichtige Rolle, aber wir haben 2011 auch den Kontakt zum Bundesrat, der zweiten Kammer in der Gesetzgebung, intensiviert. Wir haben auch Mitarbeitende in Ministerien und Politikerinnen und Politiker auf Länderebene beraten. Diese Beratungstätigkeit würden wir gerne ausbauen, aber aufgrund unserer knappen personellen Ressourcen und unseres Standortes in Berlin ist dies nur eingeschränkt möglich.

Wie finden Sie bei der Vielzahl der Institutsthemen die jeweils richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner?

Bei bestehenden politischen Prozessen, beispielsweise aktuellen Gesetzgebungsverfahren, prüfen wir, welche Bundestagsausschüsse für das Thema zuständig und wer die Berichterstatter in den Fraktionen sind. Schwieriger ist es, wenn wir von uns aus versuchen, ein Thema politisch zu platzieren, denn bei Menschenrechtsthemen gibt es häufig keine klaren Zuständigkeiten. Wir müssen dann heraus-



Der Bundestag spielt in der Politikberatung des Instituts eine wichtige Rolle. Das Institut berät aber auch Mitarbeitende in Ministerien sowie Politiker im Bundesrat und auf Länderebene zu menschenrechtlichen Fragen.

finden, wer sich in einer Fraktion für das Thema interessieren könnte. Weil unsere Themen von vielen unterschiedlichen Ausschüssen und Politikern behandelt werden, ist es schwierig, dauerhaft intensive Kontakte zu pflegen. Deshalb stehen wir immer wieder vor der Situation, dass wir für neue Themen neue Ansprechpartner herausfinden und kontaktieren müssen. Das Institut spricht übrigens immer alle Fraktionen an. Die hohe Kunst der Politikberatung ist es, nicht nur diejenigen für die Umsetzung der Menschenrechte zu gewinnen, die dem Thema ohnehin nahe stehen, sondern auch Politikerinnen und Politiker, die bislang wenig mit dem Institut zu tun hatten oder die Positionen des Instituts nicht teilen.

Kommen Politikerinnen und Politiker von sich aus auf das Institut zu und bitten um Beratung?

Ja, vor allem im Bereich der internationalen Politik. In der Regel rufen aber nicht die Abgeordneten selbst, sondern ihre Mitarbeitenden bei uns an. Wie bieten regelmäßig Fortbildungen zu Menschenrechtsfragen für Mitarbeitende im Bundestag und in Ministerien an. Denn wir wollen, dass das Wissen um die internationalen Verpflichtungen Deutschlands im Bundes-



Dr. Petra Follmar-Otto leitet die Abteilung Menschenrechtspolitik Inland / Europa im Institut. Sie ist Expertin für Folterprävention, Diskriminierungsschutz und Schutz vor moderne Formen der Sklaverei.

tag und in den Ministerien besser verankert ist. Und wir wollen das Institut als Serviceeinrichtung für die Politik bekannt machen.

Wer fragt das Wissen des Instituts außerdem ab?

Vor einigen Jahren hat uns in erster Linie der Menschenrechtsausschuss zu Anhörungen eingeladen. Mittlerweile ist das Institut bekannter geworden und wir werden von sehr unterschiedlichen Ausschüssen angehört, 2011 beispielsweise von der Kinderkommission des Bundestags, vom Innenausschuss oder vom Ausschuss für Arbeit und Soziales. Es ist übrigens eine Bestätigung der unabhängigen Arbeit des Instituts, dass wir von unterschiedlichen Fraktionen als Sachverständige vorgeschlagen werden.

Vertrauliche Gespräche oder öffentlicher Druck – das Institut versucht, auf beide Arten politische Veränderungen anzustoßen...

Bei manchen Themen müssen wir entscheiden, ob wir auf Öffentlichkeitsarbeit setzen oder Veränderungsprozesse durch Überzeugungsarbeit in vertraulichen Einzelgesprächen in Gang bringen. Beides gleichzeitig geht nicht. Unsere Gesprächspartner können sich sicher sein, dass wir Gespräche, die wir vertraulich führen, auch vertraulich behandeln. Es ist wichtig, dass es einen Raum gibt, in dem man offener sprechen kann als im öffentlichen Politikdiskurs, auch offen darüber, wo beispielsweise innerhalb der eigenen Fraktion Konfliktlinien verlaufen. Gleichzeitig ist es eine zentrale Aufgabe des Instituts, auf menschenrechtliche Defizite in Deutschland öffentlich hinzuweisen. Bei unserer Öffentlichkeitsarbeit vermeiden wir eine Skandalisierung. Wir wollen die inhaltlichen Probleme benennen und keine Schuldzuweisungen an einzelne Personen oder Fraktionen vornehmen.

Gradmesser für den Menschenrechtsschutz

Die Menschenrechte von Menschen, deren sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht der Mehrheit entspricht, werden in vielen Ländern der Welt missachtet. Bei den Vereinten Nationen wurde 2011 diskutiert, wie die Situation der Betroffenen verbessert werden kann. Auch das Institut erarbeitet Vorschläge, wie die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zum Abbau von Diskriminierungen beitragen kann.



Homosexuelle – hier in Uganda – werden in vielen Teilen der Welt diskriminiert und ihre Menschenrechte verletzt.

Homosexuelle Handlungen stehen derzeit in 76 Staaten unter Strafe, in sieben Ländern unter Todesstrafe. Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen (LSBTI) sind in vielen Teilen der Welt gesellschaftlich ausgegrenzt, haben keinen Zugang zu Bildung und Arbeit und werden immer wieder verbal wie körperlich angegriffen. Allein in den Jahren 2008 bis 2011 wurden 816 Morde an Transsexuellen weltweit gemeldet.

Auf internationaler Ebene hat man das Problem erkannt: Im Juni 2011 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat in Genf nach langen Auseinandersetzungen seine erste Resolution zu „Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“, die Diskriminierung und Gewalt an LSBTI endgültig auf die Menschenrechtsagenda setzte. Sie war von Südafrika und Brasilien eingebracht und im Vorfeld heftig diskutiert worden. Das Abstimmungsergebnis spiegelt diese Situation eindrücklich wider: 23 Staaten stimmten dafür, 19 dagegen, drei enthielten sich und ein Staat stimmte nicht mit ab. „Die Resolution ist ein bedeutender Schritt für die Anerkennung der

Rechte von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden“, so Institutsdirektorin Beate Rudolf. Aufgefordert durch die Resolution, nahm sich das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte des Themas an und veröffentlichte im Dezember eine wegweisende Studie. Diese dokumentiert die weltweite Diskriminierung von LSBTI und stellt ausdrücklich fest, dass Menschenrechte auch vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität schützen.

Wie können kulturell geprägte Überzeugungen verändert werden?

Das Institut beschäftigte sich 2011 ebenfalls mit den Rechten von Menschen, deren sexuelle Orientierung nicht den Mehrheitsnormen entspricht. „Sucht man nach Wegen, wie man die Rechte dieser Menschen und ihre gesellschaftliche Akzeptanz fördern kann, kommt man schnell zu zentralen menschenrechtspolitischen Fragen, etwa der Frage, wie kulturell geprägte Überzeugungen verändert werden können und welche Rolle moralische Autoritäten oder die Zivilgesellschaft spielen“, so Andrea Kämpf, die im Institut zu den Themen „Entwicklungspolitik und Menschenrechte“ wissenschaftlich arbeitet. „Die Menschenrechtssituation von LSBTI ist oft ein Gradmesser dafür, wie weit der Menschenrechtsschutz in einem Land etabliert ist.“

Welche deutschen Geber fördern überhaupt die Menschenrechte von LSBTI weltweit? Dieser Frage widmete sich eine Studie, die das Institut gemeinsam mit der Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital Dreilinden im August veröffentlichte. Sie untersucht die Förderprogramme, mit denen staat-

liche und private Förderer aus Deutschland LSBTI im Globalen Süden und Osten unterstützen. Im Vergleich zur Vorgängerstudie von 2009 konnte ein leichter Anstieg der Förderung von LSBTI-Menschenrechtsarbeit festgestellt werden. „Verwundert hat uns allerdings die Tatsache, dass beispielsweise in Nordafrika kaum Projekte gefördert werden, trotz der schwierigen Lage, in der sich die betroffenen Menschen dort befinden“, bewertet Andrea Kämpf die Ergebnisse. „Mit der Studie konnten wir auf die Probleme hinweisen, vor der die Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten vor Ort stehen. Viele LSBTI-Organisationen, beispielsweise in Afrika, müssen im Verborgenen arbeiten. Deutsche Förderer wollen aber häufig, dass die Organisationen einen Eigenanteil finanzieren. Das können die kleinen Organisationen gar nicht leisten,“ sagt Ise Bosch, Geschäftsführerin von Dreilinden.

Sanktionen sind nicht immer hilfreich...

Deshalb mahnte das Institut bei der Präsentation der Studie im Bundespresseamt in Berlin mehr

Flexibilität bei den Förderkriterien an und machte darauf aufmerksam, die Organisationen vor Ort mit einzubeziehen, um ihnen nicht unwillentlich zu schaden. „Wenn Entwicklungsländer die Menschenrechte verletzen, fordern wir im Westen schnell Sanktionen“, erläutert Andrea Kämpf. „Doch Sanktionen sind nicht immer hilfreich. Im Oktober 2011 haben über 60 Organisationen aus ganz Afrika in einer gemeinsamen Erklärung darauf hingewiesen, dass LSBTI vor Ort als Sündenböcke für ausbleibende ausländische Unterstützung herhalten müssen.“

Die Frage, wie die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zum gesellschaftlichen Wandel und zum Abbau von Diskriminierungen beitragen kann, erforscht das Institut seit August 2011 in einem dreijährigen Forschungsprojekt. Es wird von Dreilinden gefördert und soll Vorschläge erarbeiten, wie internationale Geber und Förderer gesellschaftlich stigmatisierte Gruppen wie LSBTI unterstützen können, ohne sie gleichzeitig dem Vorwurf des „westlichen Werteimperialismus“ auszusetzen.

Lesung: „Ich war Mann und Frau. Mein Leben als Intersexuelle“

Vorbild für intersexuelle Menschen in Deutschland:
Christiane Völling



46 Jahre lang fühlt sich Thomas Völling unwohl in seinem Körper. Als er erstmals Einblick in seine Krankenhausakte erhält, weiß er endlich warum: Er ist eigentlich eine Frau – doch die Ärzte haben ihn ohne sein Wissen und seine Zustimmung zum Mann gemacht. Bei seiner Geburt sind die Schamlippen verwachsen, die Ärzte formen deshalb aus der vergrößerten Klitoris einen Penis, Hormonbehandlungen folgen. Mit 18 entfernt ein Arzt bei einer

Blindarm-OP ungefragt Gebärmutter und Eierstöcke. Thomas Völling verklagt den Arzt; der erfolgreiche Prozess erhält öffentliche Aufmerksamkeit. Thomas Völling entschließt sich dazu, zukünftig als Frau zu leben: aus Thomas wird Christiane. In ihrem Buch „Ich war Mann und Frau. Mein Leben als Intersexuelle“ hat Christiane Völling ihre beeindruckende Geschichte festgehalten.

Am 12. Dezember las sie im Institut aus ihrem Buch. Im anschließenden Gespräch über die Situation intersexueller Menschen in Deutschland bezeichnete sie die medizinischen Behandlungen als „menschenverachtende Praktiken“. Ihr Entschluss, sich dagegen zu wehren und ihren Arzt zu verklagen, hatte große Signalwirkung nicht nur für andere intersexuelle Menschen, sondern auch für die öffentliche Debatte um Intersexualität in Deutschland.

■ www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/themen/entwicklungspolitik/schwerpunkte/sexuelle-selbstbestimmung

Vom Recht auf Inklusion

Wie stark eine Behinderung das Leben eines Menschen beeinflusst, hängt entscheidend von seiner Umgebung ab. Noch immer gibt es in Deutschland zahlreiche Barrieren, die Menschen mit Behinderungen das Leben unnötig schwer machen. Mit dem Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“ will das Institut zu einem Bewusstseinswandel beitragen.



Als Hester Jonas 1570 im niederrheinischen Neuss geboren wurde, war ein hinkendes Bein oder eine spastische Lähmung für viele Menschen ein Zeichen des Teufels. Diesem Denken fiel die 64-jährige Hebamme und Naturheilkundlerin zum Opfer. 1635 wurde sie gefoltert und enthauptet. Der Vorwurf: Sie sei vom Teufel besessen und schade Menschen und Tieren. In Wirklichkeit litt Hester Jonas an Epilepsie. Die Krankheit und ihre Symptome waren ein Grund für die Anschuldigungen gegen sie.

Als Pablo Pineda 1975 im spanischen Malaga geboren wird, ist der Spuk der mittelalterlichen Hexenprozesse längst Vergangenheit. Trotz seines Down-Syndroms studiert er Sonder- und Psychopädagogik und arbeitet heute als Lehrer und Schauspieler. Calpe, die Heimatstadt seiner Großeltern, ernannte ihn sogar zum Ehrenbürger.

Wie stark eine Krankheit oder Behinderung das Leben eines Menschen beeinflusst, hängt entscheidend von seiner Umgebung ab. „Wir sind nicht behindert, wir werden behindert“ wurde deshalb ein Leitspruch der Behindertenrechtsbewegung. Als Ergebnis ihres langen und engagierten Kampfes für die Rechte von



Hester Jonas (linkes Bild), Ludwig van Beethoven, Margarete Steiff: Das Online-Handbuch stellt berühmte Menschen mit Behinderungen vor.

behinderten Menschen verabschiedeten die Vereinten Nationen 2006 die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 auch in Deutschland gilt. Sie versteht Behinderung als Bestandteil des menschlichen Lebens und den Beitrag behinderter Menschen als Bereicherung für die Gesellschaft. Nach der UN-Konvention hat jeder Mensch ein Recht auf „Inklusion“, also darauf, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein.

Das Online-Handbuch

Was? Website mit Informationen, Spielen, Übungen und Methoden zu den Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte; die Materialien können nach Gruppengröße, Lernkontext und Bedürfnissen der Lernenden ausgewählt werden.

Für wen? Für Menschen, die sich für die Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte interessieren und im pädagogischen Bereich arbeiten.

Wo einsetzbar? In Hochschulen, Gedenkstätten und Orten der politisch-historischen Bildungsarbeit, in Kinder- und Jugendgruppen, in Selbsthilfegruppen, Heilerziehungspflegeschulen, Erzieherinnenfachschulen und Altenpflegeschulen.

Neue Perspektive: weg von der Fürsorge – hin zu den Rechten

Doch von der rechtlichen zur tatsächlichen Gleichstellung behinderter Menschen ist es ein weiter Weg. Noch immer gibt es zahlreiche Barrieren, die Menschen mit Behinderungen das Leben unnötig schwer machen. Um diesen Weg weiter zu ebnen, hat das Deutsche Institut für Menschenrechte mit Unterstützung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ im September 2011 das Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“ veröffentlicht. Unter www.inklusion-als-menschenrecht.de ist seitdem eine in Deutschland bislang einzigartige Sammlung an Informationen, Spielen und pädagogischen Materialien zu den Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte zu finden. „Mit dem Online-Handbuch haben wir eine Leerstelle gefüllt. Bislang gab es kaum Bildungsmaterialien, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen“, sagt Claudia Lohrenscheid, Leiterin der Abteilung Menschenrechtsbildung im Institut. „Mit der Website wollen wir auf spielerische Art deutlich machen, dass Behinderung nicht naturgegeben, sondern gesellschaftlich konstruiert ist. Und wir wollen das Thema endlich in die Schulen und in die Ausbildung der Allgemeinen Pädagogik bringen, von der frühkindlichen Pädagogik bis in die Altenpflege“, so die Expertin für Menschenrechtsbildung weiter.

Auf einer Zeitachse kann man in die Geschichte eintauchen und herausfinden, wie behinderte Menschen in der Antike, im Mittelalter oder während des Nationalsozialismus lebten. Biografien von Menschen mit Behinderungen – etwa von Margarete Steiff, Hilde Wulff oder Franklin D. Roosevelt – zeigen eindrücklich, wie sie mit den Barrieren, die ihnen in den Weg gestellt waren, umgingen. Ein Rollenspiel lässt die Entwicklung der UN-Behindertenrechtskonvention lebendig werden. Zahlreiche Hintergrundtexte und Übungen informieren über die Situation, Rechte und politische Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen. Die Materialien können individuell nach Gruppengröße, Lernkontexten und Bedürfnissen der Lernenden ausgewählt und zusammengestellt werden.

Ab 2012 finden Weiterbildungen statt

Ab 2012 bildet das Institut Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu den Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte aus, um das Handbuch noch bekannter zu machen. „Inklusion kann nur gelingen, wenn sie von einer Mehrheit mitgetragen wird. Deshalb vernetzen wir uns mit verschiedenen Projektpartnern, mit denen wir das Handbuch in Kindertagesstätten, Gedenkstätten und in die Altenpflege bringen können“, erklärt die Projektkoordinatorin Meike Günther das weitere Vorgehen.

Wie lebten Menschen mit Behinderungen in der Antike, im Mittelalter oder während des Nationalsozialismus? Mit dem Online-Handbuch kann man durch die Zeit reisen.



Für eine Kultur der Chancengleichheit

Drei Jahre lang beriet und schulte das Institut Mitarbeitende von Verbänden darin, wie sie sich vor Gericht für die Rechte diskriminierter Menschen einsetzen können. Im Dezember 2011 endete das Projekt „Diskriminierungsschutz: Handlungskompetenz für Verbände“ und hinterlässt eine Leerstelle bei der Beratung von Verbänden.



Austausch ist wichtig: Bei Seminaren und Fachtagen – hier beim Fachtag „Diskriminierungsschutz in diakonischen Arbeitsfeldern“ – kamen die Teilnehmenden über Fragen des Diskriminierungsschutzes ins Gespräch.

Wer Özgür, Kusnezow oder Abdellaoue heißt, hat in Deutschland oft Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Frauen verdienen immer noch weniger Geld als Männer, und Menschen mit Behinderungen sind häufiger arbeitslos als Nicht-Behinderte: In Deutschland werden Menschen aus unterschiedlichen Gründen diskriminiert. Sie davor zu schützen ist Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Doch der Diskriminierungsschutz ist in Deutschland noch unzureichend, da es an gut ausgestatteten Beratungsstellen oder Verbänden fehlt, die betroffene Menschen unterstützen. Darauf weisen internationale Menschenrechtsgremien immer wieder hin, zuletzt beispielsweise die Europäische Grundrechtagentur in Wien 2011 in einer repräsentativen Untersuchung.

Diskriminierte Menschen ziehen in der Regel nicht vor Gericht, denn das erfordert Fachwissen, Zeit und Durchhaltevermögen. Deshalb spielen Verbände bei der Durchsetzung von Antidiskriminierungsrechten eine wichtige Rolle. Sie können Betroffene über ihre Rechte informieren, sie beraten und

in Gerichtsverfahren unterstützen. Und sie können unter bestimmten Umständen selbst klagen und mit strategischen Prozessen und Präzedenzfällen weitreichende Veränderungen erzielen.

Rechtliche Möglichkeiten bislang kaum genutzt

Um die Mitarbeitenden in Verbänden in ihrer Antidiskriminierungsarbeit und bei der Nutzung ihrer rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen, führte das Institut für Menschenrechte das dreijährige Projekt „Diskriminierungsschutz: Handlungskompetenz für Verbände“ durch. Es wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und endete im Dezember 2011. „Als wir mit dem Projekt begannen gab es zwar schon diverse rechtliche Grundlagen für die Antidiskriminierungsarbeit, zuletzt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahr 2006. Diese wurden aber kaum von Verbänden genutzt“, sagt Sera Choi, eine der zwei Projektkoordinatorinnen. In Schulungen, bei Vorträgen und mit Fachtagen informierten Sera Choi und Nina

Althoff über die rechtlichen Möglichkeiten, etwa das Instrument der Verbandsklage. Bei einer Verbandsklage können Verbände vor Gericht ziehen – beispielsweise um Barrierefreiheit bei öffentlichen Stellen einzuklagen –, ohne in den eigenen Rechten verletzt zu sein und ohne Beteiligung betroffener Personen.

„Die Schulungen des Instituts waren für uns sehr hilfreich, weil wir 2006 als erster Verband eine Verbandsklage eingereicht haben und damals kläglich gescheitert sind“, sagt Ulf Schwarz, Geschäftsstellenleiter des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter. „Nun konnten wir die Gründe für unser Scheitern reflektieren und haben den Mut gefasst, einen weiteren Vorstoß in dieser Richtung zu unternehmen.“

Notwendig: ein bundesweites Netz an Beratungsstellen

Zahlreiche Barrieren stehen im Weg, wenn Verbände die rechtlichen Möglichkeiten nutzen wollen. „Viele Mitarbeitende in Verbänden sind ehrenamtlich tätig und haben zudem keine juristische Ausbildung. Ein Gerichtsverfahren anzustrengen setzt komplexes Fachwissen voraus“, so Nina Althoff. Ein großes Problem seien auch die knappen Finanzen, gerade bei kleineren Verbänden.

Auch wenn Sera Choi und Nina Althoff durch ihre Fortbildungen und Beratungen zahlreiche Veränderungsprozesse anstoßen konnten, gibt es nach Abschluss des Projekts immer noch eine Reihe von Herausforderungen. Deshalb forderte das Institut Bund, Länder und Kommunen sowie Stiftungen auf, flächendeckend Beratungsstellen aufzubauen. „Die Erfahrungen des Projekts haben uns gezeigt, dass Beratungen durch Selbsthilfeorganisationen effektiv sind, da potenziell betroffene Menschen sich diesen besonders anvertrauen“, so Sera Choi.

Daneben wäre ein Rechtshilfefonds wünschenswert, über den ausgewählte Fälle vor Gericht gebracht werden und Urteile mit weitreichenden Konsequenzen über den Einzelfall hinaus erstritten werden könnten. Das ist bislang aufgrund der

fehlenden finanziellen Ressourcen der relevanten Verbände praktisch unmöglich. Hilfreich wäre auch der Aufbau beziehungsweise Ausbau von alternativen, außergerichtlichen Beschwerdestellen. Das sieht auch Ulf Schwarz vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter so: „Wir fänden es toll, wenn der Staat beispielsweise eine Schlichtungsstelle einrichten könnte, an die man sich wendet, bevor es zum Prozess kommt. Gute Beispiele aus Österreich haben wir bei den Schulungen kennen gelernt.“

Neues Projekt ab 2012: „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“

Das Thema Diskriminierungsschutz bleibt auch nach Abschluss des Projekts ein wichtiges Anliegen des Instituts. Ab April 2012 bildet das Institut Anwältinnen und Anwälte im Antidiskriminierungsrecht weiter. „Die Betroffenenorganisationen haben uns darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, qualifizierte Anwältinnen und Anwälte zu finden, die bereit sind, sie im Bereich Diskriminierungsschutz juristisch zu unterstützen“, sagt Nina Althoff. „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ heißt das neue, durch XENOS geförderte Projekt, in dessen Rahmen das Institut diese Fortbildungen anbietet und damit weiter zur Professionalisierung der Antidiskriminierungsarbeit in Deutschland beitragen will.

Weitere Informationen

Seit März 2011 informiert die Website www.aktiv-gegen-diskriminierung.de in sieben Sprachen über die Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten von Verbänden in Gerichts- und Beschwerdeverfahren zum Diskriminierungsschutz. Zielgruppe der Website sind vor allem Mitarbeitende von Verbänden. Sie finden hier rechtliche Informationen, konkrete Handlungsanleitungen, eine umfangreiche Linksammlung und ein Diskussionsforum, in dem sich Mitglieder über den Diskriminierungsschutz austauschen können.

Gemeinsam für die Menschenrechte weltweit

In über 100 Ländern der Welt gibt es mittlerweile Nationale Menschenrechtsinstitutionen. Ihre Aufgabe ist es, die Menschenrechte im eigenen Land zu schützen und zu fördern. Durch die enge Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg haben sie sich als wichtige Stimme bei den Vereinten Nationen etabliert.



Die Arbeit des UN-Menschenrechtsrats in Genf stand 2011 auf dem Prüfstand. Auch Nationale Menschenrechtsinstitutionen beteiligten sich an dieser Überprüfung.

Zu den Aufgaben Nationaler Menschenrechtinstitutionen gehört es, an den internationalen Verfahren mitzuwirken, in denen überprüft wird, inwieweit Staaten ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen erfüllen. Sie beteiligen sich mit ihrem Wissen über die Situation im Inland, und sie setzen sich innerstaatlich für die Umsetzung der Empfehlungen internationaler Menschenrechtsgremien ein. Bei der Ausarbeitung neuer menschenrechtlicher Standards bringen sie ihre Expertise ein. Je besser Menschenrechtsgremien arbeiten, desto wirksamer wird der Menschenrechtsschutz weltweit. „Wir Nationalen Menschenrechtsinstitutionen sind parteiisch für die Menschenrechte. Deshalb setzen wir uns gemeinsam für die Stärkung internationaler Verfahren und für klare menschenrechtliche Maßstäbe gerade in

umstrittenen Fragen ein – gegen Staaten, die den Menschenrechtsschutz schwächen wollen,“ erläutert Beate Rudolf, Direktorin des Instituts. Hierfür arbeiten Nationale Menschenrechtsinstitutionen weltweit und auf europäischer Ebene zusammen. So wirkte der internationale Dachverband ICC (International Coordinating Committee) 2011 bei der Überprüfung des Menschenrechtsrates mit und gab Erklärungen ab, etwa zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Nationale Menschenrechtsinstitutionen aus allen Weltregionen koordinierten gemeinsame Stellungnahmen, beispielsweise zu den Menschenrechten von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen.

Intensive Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Das Institut vertrat die Europäische Gruppe der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen in der Debatte über eine Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg. Ziel war es, für Einzelpersonen den Zugang zum Gerichtshof zu erhalten und zu verhindern, dass die Befugnisse des Gerichtshofs beschränkt werden. Unter Mitwirkung des Instituts reichte die Europäische Gruppe außerdem eine Stellungnahme beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein, die die Auswirkung der Behindertenrechtskonvention auf die Europäische Menschenrechtskonvention behandelte. Frauen mit geistiger Behinderung hatten gegen Frankreich geklagt, weil sie ohne ihre Zustimmung sterilisiert worden waren. Auch für Deutschland war das Verfahren von Bedeutung, weil das deutsche Recht die Sterilisation behinderter erwachsener Frauen und Männer – wenn auch nur in engen Grenzen – ohne die freie und informierte Zustimmung der betroffenen Person zulässt.

Beratungen der Menschenrechtsinstitution Aserbaidshans

Damit die Stimme der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen von regionalen und internationalen Organisationen ernst genommen wird, müssen die Institutionen gute Arbeit im eigenen Land leisten. Gerade Einrichtungen in autoritären Staaten müssen ihre Unabhängigkeit auch in der Praxis beweisen und ihre engen Handlungsspielräume erweitern. Aufschlussreich war für das Institut in dieser Hinsicht 2011 ein Trainingsprojekt mit der Nationalen Menschenrechtsinstitution Aserbaidshans. Darin berieten und schulten Mitarbeitende des Instituts aserbaidshansische Kolleginnen und Kollegen zu Fragen der

Folterprävention, der Menschenrechtsbildung und des Diskriminierungsschutzes. „Als Berater ist das Institut nur glaubwürdig und wirkungsvoll, wenn es die Lage im eigenen Land selbstkritisch beurteilt“, betont Andrea Kämpf, die für die Koordination mit Aserbaidshans verantwortliche Institutsmitarbeiterin.

Mehrere Gremien der Vereinten Nationen erkannten 2011 die inhaltliche Arbeit von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen in zahlreichen Staaten an und stärkten ihre Befugnisse: So dürfen sie nun im Menschenrechtsrat in Genf bei Debatten, die ihr Land betreffen, unmittelbar nach den Vertreterinnen und Vertretern des Staates sprechen und können so zu einer fundierten Bewertung beitragen.

6. Arabisch-Europäischer Dialog zur Folterprävention



Eine offene Debatte über Folterprävention war möglich.

Vertreterinnen und Vertreter der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen aus Ägypten, Algerien, Jordanien, Katar, Mauretanien, Marokko, Palästina, Tunesien sowie aus Dänemark, Deutschland, Griechenland, Norwegen und Schweden trafen sich vom 11. bis 13. Mai 2011 zum 6. Arabisch-Europäischen Dialog in Berlin.

Führende Vertreter des internationalen Menschenrechtsschutzes sprachen über wirksame Folterprävention, darunter Latif Hüseyinov, Präsident des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter. Auf großes Interesse stießen die Erfahrungsberichte von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, die befugt sind, Gefängnisse und Polizeistationen aufzusuchen. „Der Arabische Frühling hat die Frage der Menschenrechte in vielen arabischen Staaten aktuell werden lassen. Für Nationale Menschenrechts-

institutionen ermöglicht das neue Handlungsspielräume und setzt regierungsnahen Institutionen unter Druck, ihre Rolle zu überdenken“, beschreibt Wolfgang Heinz, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut und Organisator der Veranstaltung, die Besonderheit des Dialogs. „Wir hatten bei der Tagung in Berlin die Chance, diese Entwicklungen mit den Kollegen sehr offen zu debattieren. Ohne das Vertrauen, das in den vergangenen Jahren durch den regelmäßigen Austausch gewachsen ist, wäre das nicht möglich gewesen.“

In der „Berlin Declaration“, die am Ende der Konferenz verabschiedet wurde, riefen die beteiligten Institutionen die Staaten dazu auf, sich unmissverständlich gegen Folter und unmenschliche Behandlung auszusprechen. Sie forderten die Regierungen auf, alle entsprechenden internationalen Menschenrechtsvereinbarungen anzuerkennen und umzusetzen. Zudem verlangt die Erklärung rechtliche und institutionelle Reformen, etwa bei den Sicherheitsbehörden und in der Justiz. Besonderen Wert legen die Nationalen Menschenrechtsinstitutionen auf die Ratifikation des Fakultativprotokolls zur UN-Antifolterkonvention.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte nimmt regelmäßig an den Konferenzen teil und war 2011 Gastgeber des Dialogs.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es trägt durch angewandte Forschung, Politikberatung, Information und Dokumentation sowie Menschenrechtsbildung zu Schutz und Förderung der Menschenrechte bei.



Den Menschenrechten verpflichtet: Das Institut versteht sich als unabhängiger Mittler zwischen Staat und Zivilgesellschaft, zwischen Wissenschaft und Praxis und zwischen internationaler und nationaler Ebene.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen sollen ihren Staat bei der Verwirklichung der Menschenrechte im eigenen Land und weltweit unterstützen. 1993 verständigten sich die Vereinten Nationen mit den Pariser Prinzipien auf einen Standard für die Funktion und Arbeitsweise von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Inzwischen existieren Nationale Menschenrechtsinstitutionen in über 100 Ländern der Welt.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte versteht sich als Mittler in dreifacher Hinsicht: zwischen Staat und Zivilgesellschaft, zwischen Wissenschaft und Praxis sowie zwischen internationaler und nationaler Ebene. Es wurde am 8. März 2001 auf Grundlage eines einstimmigen Bundestagsbeschlusses als zivilrechtlicher Verein gegründet, ist politisch unabhängig und verfügt mit dem „A-Status“ über die höchste Anerkennung der Vereinten Nationen. Nur Menschenrechtsinstitutionen mit „A-Status“ haben beispielweise Rederecht im UN-Menschenrechtsrat oder können als Beobachter bei den Vereinten Nationen auftreten. Vergeben wird dieser Status vom Akkreditierungsausschuss des Internationalen Koordinierungskomitees aller Nationalen Menschen-

rechtsinstitutionen. Überprüft wird unter anderem die Unabhängigkeit der Institution wie sie in den Pariser Prinzipien festgelegt ist. Seit 2009 ist die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention Teil des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Die Monitoring-Stelle soll die Rechte der UN-Behindertenrechtskonvention fördern und schützen sowie ihre Umsetzung in Deutschland begleiten.

Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Bibliothek

Wie sieht die Arbeit des Instituts konkret aus? Mitarbeitende des Instituts beraten Vertreterinnen und Vertreter von Parlament, Regierung und Ministerien zu Menschenrechtsthemen, organisieren Fachgespräche, Seminare oder Konferenzen und informieren durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die Menschenrechte. Sie bieten Fortbildungen für Medienschaffende, Lehrende, Mitarbeitende in Parlamenten, Behörden, in der Justiz oder bei der Polizei an. Im hauseigenen Verlag veröffentlicht das Institut Studien, Stellungnahmen, Bildungsmaterialien oder Empfehlungen zu menschenrechtlichen Fragen.

Das Institut arbeitet eng mit den Menschenrechtsorganen der Vereinten Nationen, mit anderen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen und internationalen Menschenrechtseinrichtungen zusammen. Darüber hinaus bietet es Informationen zu Menschenrechtsthemen in der öffentlich zugänglichen Bibliothek und auf der Website an. Die Bibliothek enthält Standardwerke, Zeitschriften und neuere, internationale Forschungsliteratur zum Thema Menschenrechte; die Website ist die einzige Plattform für deutschsprachige Informationen zu den internationalen Staatenberichtsverfahren der Vereinten Nationen.

Das Institut hat kein Mandat, Betroffene rechtlich zu beraten und zu vertreten. Es gibt ihnen daher nach bestem Vermögen Auskunft über geeignete Beratungsstellen. Einzelfälle nimmt das Institut zum Anlass, strukturelle Problemlagen zu bearbeiten. Dies geschieht etwa im Rahmen des Projektes „Zwangsarbeit heute“. Hier werden Gerichtsverfahren von Betroffenen von Menschenhandel durch einen Rechtshilfefonds finanziert. Darüber hinaus verfasst das Institut in ausgewählten Fällen gutachterliche Stellungnahmen für Gerichte (amicus curiae).

10 Jahre Deutsches Institut für Menschenrechte

2011 wurde das Institut zehn Jahre alt und feierte diesen Anlass am 12. April mit einer Festveranstaltung in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Rund 400 Gäste kamen und hörten den Vortrag von Professor Hans Joas, Freiburg Institute for Advanced Studies, zum Thema „Wertegeneralisierung? Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. In der anschließenden Podiumsdiskussion gingen Barbara John, Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin, Monika Lüke, Generalsekretärin der deutschen Sektion von amnesty international, Peter Radtke, Mitglied im Deutschen Ethikrat, Institutsdirektorin Beate Rudolf und der Schriftsteller Zafer Senocak der Frage nach, wie die Menschenrechte in Deutschland besser verwirklicht werden können. Diskussionspunkte waren beispielsweise das Recht auf inklusive Bildung für Menschen mit Behinderungen, die fehlende Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder die gesellschaftlichen Vorurteile gegenüber armen Menschen.

Zuvor hatte der Präsident des Deutschen Bundestages, Norbert Lammert, in seinem Grußwort die Bedeutung der Menschenrechte für die deutsche Politik betont. Deutschland habe mit Blick auf seine

Geschichte eine besondere Veranlassung, die Menschenrechte zu beachten. An das Institut richtete er die Bitte, die Arbeit „so konsequent wie bisher fortzusetzen“. Er versprach, dass das Parlament in den nächsten Jahren ein verlässlicher Partner sein werde.

Positiv äußerte sich ebenfalls Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Die vergangenen zehn Jahre hätten gezeigt, dass es eine unabhängige Institution brauche, die Dreh- und Angelpunkt des Austauschs von Wissenschaft, Politik und Nichtregierungsorganisationen in allen Fragen der Menschenrechte sein könne, die Politikberatung anbiete und ein Scharnier zwischen UN-Menschenrechtssystem und

der deutschen Politik bilde. „Gäbe es nicht bereits das Deutsche Institut für Menschenrechte, man müsste es heute sofort neu gründen“, so die Bundesjustizministerin in ihrem schriftlichen Grußwort.

„Gäbe es nicht bereits das Deutsche Institut für Menschenrechte, man müsste es heute sofort neu gründen“

Bundesjustizministerin
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger

10 JAHRE
Deutsches Institut
für Menschenrechte

Die Bibliothek

Über Menschenrechte zu informieren und Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte zu dokumentieren, gehört zu den Aufgaben einer Nationalen Menschenrechtsinstitution. Deshalb verfügt das Institut über eine öffentlich zugängliche Bibliothek. Kompetente Bibliothekarinnen bieten Rat und Unterstützung bei der Recherche.



Ein idealer Ort, um sich über Menschenrechte zu informieren: die öffentliche Bibliothek des Instituts

Die Präsenzbibliothek stellt gedruckte und elektronische Forschungsliteratur zum nationalen, europäischen und internationalen Menschenrechtsschutz und zu den thematischen Schwerpunkten des Instituts bereit. „Besonders hervorzuheben ist unser in Deutschland einmaliger Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung“, so Anne Sieberns, die Leiterin der Bibliothek. Ein weiterer Schwerpunktbereich sind Publikationen zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der von Daniela Brown betreut wird. „Seit Juni 2011“, berichtet sie, „sammeln wir dazu Bücher, CD-ROMs, Online-Publikationen und Spiele in Leichter Sprache, die sich an Menschen mit Lernschwierigkeiten richten.“

Viele elektronische Angebote und Serviceleistungen der Bibliothek können auch außerhalb des Instituts genutzt werden. So verzeichnet der Online-Katalog auch frei zugängliche elektronische Publikationen mit Link zum Volltext. Der wöchentliche Zeitschrifteninhaltsdienst, in dem die Inhaltsverzeichnisse aktueller Hefte ausgewertet werden, kann auf der Website gelesen oder als RSS-Feed abonniert werden. Auf ausgewählte Neuerwerbungen weist die Bibliothek auch in den Social Media-Plattformen LibraryThing und Twitter hin. Detaillierte Linksammlungen und eine elektronische Dokumenten-

sammlung in der Website-Rubrik Menschenrechtsinstrumente erleichtern den Zugang zu menschenrechtlichen Online-Ressourcen. Die Bibliothek ist national wie international vernetzt.

Die Bibliothek auf einen Blick

Bestand (Dezember 2011):

Circa 8.500 Bücher, 85 Zeitschriften im Abonnement, Zugriff auf e-Books und e-Journals.

Öffnungszeiten und Auskunft:

Montag bis Freitag, 10:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 030 25 93 59 – 10

bibliothek@institut-fuer-menschenrechte.de

Arbeitsplätze:

Insgesamt neun Arbeitsplätze, vier mit PCs, davon einer speziell ausgestattet für blinde und sehbehinderte Menschen. WLAN, Kopierer. Die Bibliothek ist barrierefrei zugänglich.

Service:

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek beantworten Anfragen zu Literatur- oder Fachrecherchen telefonisch oder per E-Mail. Sie bieten zudem Seminare zur menschenrechtlichen Internet-Recherche und öffentliche Lesungen an.

Internetangebote

Wer sich über Menschenrechte, die Arbeit des Instituts und das internationale System des Menschenrechtsschutzes informieren möchte, kann dies auf den derzeit vier Websites des Instituts schnell und weitgehend barrierefrei tun.

■ www.institut-fuer-menschenrechte.de

Die Website informiert über die Arbeit des Instituts, über Menschenrechtsthemen und bietet eine einzigartige Sammlung deutschsprachiger Informationen zum internationalen Menschenrechtsschutz. Sie ist für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen zugänglich. „Unsere Internetangebote orientieren sich seit 2008 an der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung“, so Ingrid Scheffer, Online-Redakteurin des Instituts. „Sie sind zum Beispiel nutzbar für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, Tastatur-User oder Menschen mit Epilepsie. Es gibt auch einen Bereich in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.“ Die Website (inkl. www.aktiv-gegen-diskriminierung.de) wurde 2011 von 190.645 Benutzerinnen und Benutzern besucht.

■ www.ich-kenne-meine-rechte.de

Diese Website informiert komplett in Leichter Sprache und leicht bedienbar über die UN-Behindertenrechtskonvention. Das Angebot ist speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten zugeschnitten und wurde 2010 mit einer Silbernen BIENE prämiert, der wichtigsten Auszeichnung für barrierefreie Websites im deutschsprachigen Raum.

■ www.aktiv-gegen-diskriminierung.de

Seit März 2011 gibt es diese Website, die unter anderem in sieben Sprachen über die Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten für Verbände in Gerichts- und Beschwerdeverfahren zum Diskriminierungsschutz informiert. Zielgruppe der Website sind vor allem Mitarbeitende von Verbänden, die hier rechtliche Informationen, eine umfangreiche Linksammlung und ein Diskussionsforum finden, in dem sich Mitglieder über den Diskriminierungsschutz austauschen können.

■ www.inklusion-als-menschenrecht.de

Im September 2011 kam diese Website hinzu – eine einzigartige Sammlung an Informationen, Spielen und pädagogischen Methoden zu den Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte. Zielgruppen sind insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der politisch-historischen Bildung sowie der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen ab 16 Jahren.



Eine einzigartige Sammlung deutschsprachiger Informationen zum Menschenrechtsschutz: die Website des Instituts

Service-Angebote

- Live-Übertragung ausgewählter Veranstaltungen, mit Chatmöglichkeit
- Audio-Videobar mit knapp 200 Interviews, redaktionellen Beiträgen und Mitschnitten von Veranstaltungen
- Kostenloser, monatlicher E-Mail-Newsletter
- Kostenloses Pressemitteilungen-Abo und Publikationen-Abo der Monitoring-Stelle
- Shop mit über 222 kostenlos herunterladbaren Instituts-Publikationen
- Online-Katalog der Bibliothek, Verzeichnis der Medien in Leichter Sprache

Barrierefreiheit von Anfang an mitdenken

Barrierefreiheit spielt im Institut eine große Rolle. Damit Menschen mit Behinderungen auf immer weniger Barrieren stoßen, muss einiges beachtet werden. Verwaltungsleiter Dirk Joestel über Klingelschilder mit Brailleschrift, Blindenleitsysteme und die Herausforderung, barrierefreie Veranstaltungsräume zu finden.

Wie barrierefrei ist das Institut derzeit?

Dirk Joestel: Seit der Einrichtung der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention im Institut im Jahr 2009 haben wir sehr viel dafür getan, dass das Institut so barrierefrei wie möglich wird. Beispielsweise ist unser Klingelschild jetzt mit großen Buchstaben, Brailleschrift und einem beleuchteten Klingelknopf versehen. Wir haben eine Behindertentoilette einbauen lassen und den Empfangstresen abgesenkt und damit rollstuhlgerechter gestaltet. Außerdem hat unsere öffentliche Bibliothek einen PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Menschen, und auf unseren Websites bieten wir Texte in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Gebärdensprachfilme für Gehörlose an. Ich denke, dass wir auf einem guten Weg sind, auch wenn es bestimmt noch Einiges gibt, was wir verbessern könnten. Beispielsweise wollen wir eine Audio-Wegbeschreibung zum Institut auf unsere Website stellen.



Menschen im Rollstuhl oder mit Lern-, Hör- oder Sehschwierigkeiten benötigen jeweils unterschiedliche Hilfen, um sich barrierefrei bewegen zu können. Das Institut bemüht sich, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Dirk Joestel

leitet die Verwaltung des Instituts und freut sich, wenn Menschen mit Behinderungen die barrierefreien Angebote nutzen.



Viele Veranstaltungen finden nicht in den Räumen des Instituts statt. Wie stellen Sie sicher, dass auch bei externen Tagungen für Barrierefreiheit gesorgt wird?

Bei der Auswahl der Räume achten wir darauf, dass sie möglichst barrierefrei sind. Das ist nicht immer einfach, da die wenigsten Veranstaltungsräume wirklich barrierefrei sind. Induktionsschleifen für Hörgeschädigte oder Blindenleitsysteme sind fast nie vorhanden. Wir versuchen das auszugleichen, indem wir beispielsweise anbieten, blinde Teilnehmende an der U-Bahn-Station abzuholen. Bei den Veranstaltungen bieten wir oft Gebärdensprachdolmetschen an und übertragen ausgewählte Tagungen als Live-Stream mit Chat auf der Homepage. Man kann sie so von Zuhause aus verfolgen und sich beteiligen.

Offenbar gibt es sehr vieles zu beachten...

Ja, das stimmt. Es hat auch eine Weile gedauert, bis wir selbst mit den unterschiedlichen Anforderungen vertraut waren. Sehr hilfreich war ein Sensibilisierungstraining, bei dem zwei Menschen mit Beeinträchtigungen uns Institutsmitarbeitende geschult haben. Außerdem haben wir uns immer wieder mit Organisationen ausgetauscht, die sich gut mit Barrierefreiheit auskennen.

Häufig scheitert Barrierefreiheit ja daran, dass nicht genug Geld zur Verfügung steht.

Teuer wird es vor allem dann, wenn man Barrierefreiheit nicht von Anfang an mitbedenkt. Als sich das Institut Ende 2011 räumlich vergrößerte, haben wir bei den Umbauarbeiten gleich auf Barrierefreiheit geachtet und somit zusätzliche Kosten verhindert. Bei zwei Büros haben wir beispielsweise breitere Türen einbauen lassen und können sie bei Bedarf schnell zu rollstuhlgerechten Arbeitsplätze umbauen. Wir konnten außerdem unseren Vermieter mit ins Boot holen – die Maßnahmen zur Barrierefreiheit am Eingang des Gebäudes sowie in den Aufzügen hat er übernommen.



„Toll, dass es viele Materialien für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt“

Frau Heinrich, Sie sind selbst Rollstuhlfahrerin. Wie bewerten Sie die Barrierefreiheit des Instituts?

Indra Heinrich: Das Institut ist aus meiner Sicht weitgehend barrierefrei, auch wenn es immer Kleinigkeiten gibt, die man verbessern kann. Im Vergleich mit anderen öffentlichen Einrichtungen können sich Rollstuhlfahrende und Menschen mit anderen Behinderungen gut im Institut bewegen. Außerdem finde ich es toll, dass die Bibliothek viele Materialien für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Leichter Sprache anbietet, ein solches Angebot gibt es sehr selten. Auch den blinden- und sehbehindertengerechten Arbeitsplatz halte ich für sehr sinnvoll.

Was sollte aus Ihrer Sicht noch verbessert werden?

Natürlich ist eine Bibliothek mit ihren hohen Bücherregalen immer nur bedingt für Rollstuhlfahrende

Barrierefreies Institut

- PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Menschen in der Bibliothek: ausgestattet mit einem Monitor mit Schwenk-Arm, Braillezeile, Screenreader, Kopfhörer, Scanner und Kamera-System, Zoomtext und einer Großschrift-Tastatur. Der Arbeitsplatz hat Zugang zum Internet und zu allen elektronischen Angeboten der Bibliothek; der Tisch ist höhenverstellbar.
- Behindertenparkplatz vor dem Institutsgebäude
- durchfahrbarer Fahrstuhl, die Institutstür im siebten Stock öffnet sich automatisch
- schwellenloser Zugang zum Institut
- rollstuhlgerechte Toiletten

Indra Heinrich hat Literaturwissenschaft studiert und arbeitete von Oktober 2011 bis März 2012 als Praktikantin der Instituts-Bibliothek. Sie ist auf einem der neu gestalteten Instituts-Plakate zu sehen.

zugänglich. Hier braucht man einfach die Unterstützung der Bibliotheksmitarbeiterinnen, die aber gerne gegeben wird. Auch sollte das Institut mit einem Leitsystem für Menschen mit einer Sehbehinderung ausgestattet werden, und das Angebot für Menschen mit einer Hörbehinderung könnte verbessert werden.

Was bedeutet Ihnen das Recht auf Freiheit?

Das Recht auf Freiheit bedeutet für mich, nicht eingesperrt, bedroht oder verfolgt zu werden. Das Recht auf Freiheit bedeutet für mich, unabhängig von der Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung eigene Entscheidungen frei treffen zu können. Es bedeutet für mich aber auch ganz einfach, mich selbstständig in der Welt bewegen zu können und nicht durch physische oder mentale Barrieren daran gehindert zu werden. Deswegen ist Barrierefreiheit für mich besonders wichtig.

Mitarbeitende 2011

Das Institut ist als gemeinnütziger Verein politisch unabhängig und handelt aus eigener Initiative. Die Geschäftsführung liegt beim zweiköpfigen Vorstand.

Vorstand

Prof. Dr. Beate Rudolf

Direktorin

Michael Windfuhr

Stellvertretender Direktor

Silvia Krankemann

Assistentin der Direktion

Menschenrechtspolitik Inland / Europa

Dr. Petra Follmar-Otto

Leiterin der Abteilung

Menschenrechtspolitik Inland / Europa

Dr. Nina Althoff

Projektkoordinatorin „Diskriminierungsschutz:
Handlungskompetenz für Verbände“

Sera Choi

Projektkoordinatorin „Diskriminierungsschutz:
Handlungskompetenz für Verbände“

Dr. Hendrik Cremer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Migration, Rassismus und Kinderrechte

Dr. Jeannine Drohla

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Innere Sicherheit, Berichterstattung an
die Europäische Grundrechteagentur (ab August)

Lea Fenner

Projektmitarbeiterin „Zwangsarbeit heute –
Betroffene von Menschenhandel stärken“ (ab Juli)

André Klüber

Assistent der Abteilungsleitung

Theda Kröger

Projektmitarbeiterin „Zwangsarbeit heute –
Betroffene von Menschenhandel stärken“

Dr. Claudia Mahler

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Heike Rabe

Projektleitung „Zwangsarbeit heute –
Betroffene von Menschenhandel stärken“

Svea Rochow

Projektmitarbeiterin „Zwangsarbeit heute –
Betroffene von Menschenhandel stärken“ (bis Juni)

Monitoring-Stelle

Dr. Valentin Aichele, LL.M.

Leiter der Monitoring-Stelle

Dr. Marianne Hirschberg

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Cathrin Kameni

Assistentin der Leitung

Dr. Leander Palleit

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Menschenrechtsbildung

Dr. Claudia Lohrenscheit

Leiterin der Abteilung Menschenrechtsbildung

Dr. des. Meike Günther

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Projekt „Inklusion als Menschenrecht“

Anne Thiemann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Menschenrechtsbildung mit Kindern
und Jugendlichen

Zahlreiche andere Kolleginnen und Kollegen haben das Institut 2011 unterstützt: Jana Arloth, Petra Bálint, Liefke Dolmans, Samir El Moussati, Sophie-Charlotte Fischer, Sabine Froschmaier, John Gärtig, Simon Göbel, Fatima Bintou Haase, Indra Heinrich, Margita Hulmanova, Angelika Kartusch, Angelika Kersten, Adriana Kessler, Rebecca Krentz, Lys Kulamadayil, Tobias Meyer, Robert Painter, Theo Rathgeber, Wibke Schär, Marlene Schauer, Daniel Scherr, Frauke Seidensticker, Allison Sherrier, Uta Simon, Vladimir Valdes, Hannah von Grönheim, Armin von Schiller Calle, Andrea Vorrink, Matthias Wahl

Menschenrechtspolitik international

Leitung: **Michael Windfuhr**

Stellvertretender Direktor

Dr. Wolfgang S. Heinz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Internationale Menschenrechtspolitik

Andrea Kämpf

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Entwicklungspolitik und Menschenrechte

Jana Mattert

Online Redakteurin

Entwicklungspolitik und Menschenrechte

Dr. Inga Winkler

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Rechte auf Wasser und Sanitärversorgung

Dr. Anna Würth

Leiterin des Referates

Entwicklungspolitik und Menschenrechte

Kommunikation

Bettina Hildebrand

Leiterin der Abteilung Kommunikation,

Pressesprecherin

Ulla Niehaus

Projekte Öffentlichkeitsarbeit

Ingrid Scheffer

Projekt „Institutskommunikation 2.0“

Ute Sonnenberg

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Bibliothek

Anne Sieberns

Leiterin der Bibliothek

Daniela Brown

Bibliothekarin

Ingo Caesar

Bibliothekar (bis Januar)

Ulrike Schenk

Bibliothekarin (ab Februar)

Verwaltung

Dirk Joestel

Leiter der Verwaltung

René Badtke

Verwaltungsmitarbeiter

Dagmar Rother-Degen

Verwaltung und Zentrale Dienste

Simon Gradecak

Auszubildender (bis August)

Klaus-Dieter Haesler

IT-Administration

Ebru Kisa

Institutssekretärin

Sabine Mützlitz

Verwaltungsmitarbeiterin (ab November)

(Stand 31.12.2011)

Das Kuratorium

Die inhaltlichen Richtlinien der Arbeit werden von einem Kuratorium festgelegt, das sich aus Vertretern und Vertreterinnen von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Medien und Politik zusammensetzt. Die Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie ein vom Bundesrat benannter Vertreter haben kein Stimmrecht.

Prof. em. Dr. Eibe Riedel

Vorsitzender des Kuratoriums, Mitglied im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Prof. Dr. Theresia Degener

Professorin an der Evangelischen Fachhochschule RWL, Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Richard Fischels

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Leiter der Unterabteilung Va – Prävention, Rehabilitation und Behindertenpolitik

Uta Gerlant

Vorstandsreferentin, Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Dr. Rainer Huhle

Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums, Vertreter des Forums Menschenrechte, Mitglied im Ausschuss der UN-Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

Wolfgang Kanera

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Leiter der Unterabteilung 20 – Asienpolitik; Grundsatzfragen: Menschenrechte, Governance, Gender

Jürgen Klimke

Mitglied des Deutschen Bundestags, Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, im Auswärtigen Ausschuss und im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Markus Löning

Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt

Dr. Monika Lüke

Generalsekretärin der Deutschen Sektion von amnesty international, Vertreterin des Forums Menschenrechte

Dr. Michael Maier-Borst

Referent im Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Christoph Strässer

Mitglied des Deutschen Bundestags, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion

Claudia Tietz

Referentin Sozialverband Deutschland e. V.

Barbara Unmüßig

Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums, Vorstandsmitglied der Heinrich-Böll-Stiftung

Erhard Weimann

Staatssekretär und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund sowie Leiter der Landesvertretung des Freistaates Sachsen in Berlin

Dr. Almut Wittling-Vogel

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen, Leiterin der Unterabteilung IV C – Menschenrechte, Europarecht, Völkerrecht

Beate Ziegler

Koordinatorin des Forums Menschenrechte, Vertreterin des Forums Menschenrechte

Prof. Dr. Andreas Zimmermann

Professor an der Juristischen Fakultät und Direktor des Menschenrechts-Zentrums der Universität Potsdam

Andreas Zumach

Journalist

(Stand 31.12.2011)

Veranstaltungen

Diskriminierungsschutz, Barrierefreiheit, Menschenrechtsfilm-Festival: Das Institut für Menschenrechte hat 2011 zahlreiche Veranstaltungen zu Menschenrechtsthemen durchgeführt. Viele Veranstaltungen wären nicht ohne die Unterstützung kompetenter Partner möglich gewesen. Vielen Dank dafür!



Überblick in Zahlen

- Ganz- und mehrtägige Konferenzen: **8**
- Fachgespräche: **16**
- Podiumsdiskussionen: **5**
- Universitätsvorlesungen: **7**
- Seminare/Workshops: **56**
- Verbändekonsultationen der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention: **3**
- Lesungen im Institut für Menschenrechte: **2**
- Filmveranstaltungen: **3**
- Fotowettbewerb: **1**
- Sommerakademie: **1**
- Pressekonferenzen: **6**

Darüber hinaus haben Institutsmitarbeitende zahlreiche externe Vorträge gehalten und Politik und Zivilgesellschaft in Bund und Ländern beraten.



Ob Fachgespräch, Seminar oder öffentliche Podiumsdiskussion: Das Institut versteht sich als Plattform für die Diskussion über Menschenrechte. Bei den Veranstaltungen wird sehr auf Barrierefreiheit geachtet.



Unsere Partner bei Veranstaltungen



Auswärtiges Amt



Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege



BKB – Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Bundesverband evangelische Behindertenhilfe



Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter



Bundeszentrale für politische Bildung



Crisis Action



Dänisches Institut für Menschenrechte



Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen



Deutsche Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht



Deutscher Frauenrat



Deutscher Gehörlosenbund



Deutsches Jugendherbergswerk



Deutsche Welle Global Media Forum



Diakonisches Werk der EKD



Die Bundesgemeinschaft der Senioren-Organisationen



Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital



European Master in Children's Rights, Freie Universität Berlin



Forum Menschenrechte



Friedrich Ebert-Stiftung

	<p>Goethe-Institut Irak</p>
	<p>Heinrich Böll-Stiftung</p>
	<p>Independent TV & Film College, Baghdad</p>
	<p>Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen</p>
	<p>Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland</p>
<p>The National Center for Human Rights</p>	<p>Jordanisches Nationales Menschenrechtszentrum</p>
	<p>JugendkulturService</p>
	<p>Lernen aus der Geschichte</p>
<p>Kingdom of Morocco National Human Rights Council</p>	<p>Nationaler Menschenrechtsrat Marokkos</p>
	<p>Nürnberger Menschenrechtszentrum</p>
	<p>One World Berlin Filmfestival für Menschenrechte und Medien</p>
	<p>Organisation for Security and Co-operation in Europe / Office for Democratic Institutions and Human Rights</p>
	<p>SchulKinoWochen Berlin</p>
	<p>Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“</p>
	<p>Stiftung Wissenschaft und Politik</p>
	<p>Türkische Gemeinde Deutschland</p>
	<p>Verein Intersexueller Menschen</p>
	<p>Vision Kino - Netzwerk für Film und Medienkompetenz</p>
	<p>Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit: Master of Social Work - Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession</p>

Publikationen 2011



Nina Althoff / Sera Choi: Verbände aktiv gegen Diskriminierung. Das Projekt „Diskriminierungsschutz: Handlungskompetenz für Verbände“. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 20 S. ISBN 978-3-942315-38-8. (Dokumentation, nur online verfügbar)

Jana Arloth / Frauke Lisa Seidensticker: Frauen in Friedensprozessen. Begleitstudie zum Werkstattgespräch „Frauen und bewaffnete Konflikte“ anlässlich des 10. Jahrestages der UN-Resolution 1325. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 56 S. ISBN 978-3-942315-14-2. (Studie, nur online verfügbar)

Hendrik Cremer: Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte. 2., überarbeitete Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 32 S. ISBN 978-3-942315-36-4.

Hendrik Cremer: Abschiebungshaft und Menschenrechte. Zur Dauer der Haft und zur Inhaftierung von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 11 S. ISBN 978-3-942315-09-8. (Policy Paper 17, nur online verfügbar)

Deutsches Institut für Menschenrechte: 2001-2011 Kompetenz und Engagement für Menschenrechte. 10 Jahre Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 66 S. ISBN 978-3-942315-14-2.

Deutsches Institut für Menschenrechte: Jahresbericht (Annual Report) 2010. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 71 S. ISBN 978-3-942315-22-7.



Deutsches Institut für Menschenrechte / Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit: UN-Behindertenrechtskonvention: Deutschland auf dem Weg zur barrierefreien Gesellschaft?! Veranstaltungsbericht: Tagung, Dienstag, 25. Oktober 2011, Kleisthaus. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte / Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, 15 S.

Petra Follmar-Otto: Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Zwangsheirat greift zu kurz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 4 S. (aktuell 1/2011, nur online verfügbar)

Marianne Hirschberg: Behinderung: Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention. (auch in Leichter Sprache). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 8 S. ISBN 978-3-942315-26-5. (Positionen Nr. 4 – Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention)

Angelika Kartusch: Domestic workers in diplomats' households. Rights violations and access to justice in the context of diplomatic immunity. Academic Advisor: Heike Rabe. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte / Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft, 63 S. ISBN 978-3-942315-18-0. (Study)

Claudia Mahler: Das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt – Warum die Ratifikation durch Deutschland notwendig ist. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 5 S. (aktuell 2/2011, nur online verfügbar)

Leander Palleit: Gleiches Wahlrecht für alle? Menschen mit Behinderungen und das Wahlrecht in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 19 S. ISBN 978-3-942315-24-1. (Policy Paper 18)





Heike Rabe: Die Ratifikation der Europaratskonvention gegen Menschenhandel. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 6 S. (aktuell 3/2011, nur online verfügbar)

Nahed Samour / Anna Würth: Menschenrechte dringend gesucht. Neue Strategien für die Menschenrechtspolitik gegenüber dem Nahen Osten und Nordafrika. 2., aktualisierte Aufl. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 27 S. ISBN 978-3-942315-33-3. (Essay No. 12)

Arn Sauer / Lucy Chebout: Menschenrechte fördern! Deutsche Unterstützung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten. 2., überarbeitete Aufl., Berlin: Dreilinden gGmbH / Deutsches Institut für Menschenrechte, 63 S. ISBN 978-3-942315-28-9.

Inga Winkler: Lebenselixier und letztes Tabu. Die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 23 S. ISBN 978-3-942315-07-4. (Essay No. 11)

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe „Menschenhandel“. Autorinnen: Petra Follmar-Otto / Heike Rabe. November 2011, 15 S. (nur online verfügbar)

Stellungnahme um Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung anlässlich der Anhörung im Deutschen Bundestag. Verfasser: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Oktober 2011, 21 S. (nur online verfügbar).

Stellungnahme im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Gauer und andere ./, Frankreich. Verfasser: Europäische Gruppe der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen. September 2011, 15 S. (nur online verfügbar)

Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte gem. § 27a BVerfGG im Verfahren 1 BvL 2/11. Autorinnen: Petra Follmar-Otto / Claudia Mahler. Juni 2011, 20 S. (nur online verfügbar)

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex. Autorin: Petra Follmar-Otto. Juni 2011, 25 S. (nur online verfügbar)

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex. Autorin: Heike Rabe. April 2011, 18 S. (nur online verfügbar)

Stellungnahme zur Bildungsstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Verfasser: Deutsches Institut für Menschenrechte. April 2011, 2 S. (nur online verfügbar)

Stellungnahme der Monitoring-Stelle: Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Primarstufe und Sekundarstufen I und II). Empfehlungen an die Länder, die Kultusministerkonferenz (KMK) und den Bund. Verfasser: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. März 2011, 16 S. (nur online verfügbar)

Stellungnahme zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz als Maßnahme zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention? Autor: Hendrik Cremer. Februar 2011, 5 S. (nur online verfügbar)

Stellungnahme zum neunten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und anderen Politikbereichen. Verfasserin: Beate Rudolf. Januar 2011, 17 S. (nur online verfügbar)

Die Publikationen des Instituts stehen im Internet unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/Publicationen zum kostenlosen Download zur Verfügung. Gedruckte Exemplare können gegen Erstattung der Portokosten unter info@institut-fuer-menschenrechte.de bestellt werden.

Finanzen

Jahresrechnung 2011

Einnahmen

Institutionelle Zuwendungen des Bundes	1.597.400,00 €
Vermischte Einnahmen	1.434.699,70 €
Einnahmen aus Drittmitteln mit Zweckbindung	24.825,44 €
Gesamte Einnahmen	3.056.925,14 €

Ausgaben

Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa	227.485,38 €
Drittmittelprojekte der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa	333.999,72 €
Abteilung Menschenrechtspolitik international	137.726,20 €
Drittmittelprojekte der Abteilung Menschenrechtspolitik international	382.038,12 €
Abteilung Menschenrechtsbildung	142.047,24 €
Drittmittelprojekte der Abteilung Menschenrechtsbildung	34.999,06 €
Bibliothek	149.682,88 €
Abteilung Kommunikation	258.302,42 €
Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention	342.155,00 €
Nicht den Abteilungen zuordenbare Kosten	1.048.489,12 €
Gesamte Ausgaben	3.056.925,14 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung:

Im Jahr 2011 betrug die **institutionelle Zuwendung des Bundes** an das Deutsche Institut für Menschenrechte 1.597.400 Euro. Diese Grundfinanzierung erhält das Institut jährlich. Sie soll die Finanzausstattung des Instituts als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution gemäß der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sicherstellen. An der Finanzierung beteiligt sind das Bundesministerium der Justiz zu 39 Prozent und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie das Auswärtige Amt zu jeweils 30,5 Prozent.

Der Posten **„vermischte Einnahmen“** in der Jahresrechnung umfasst weitere Einnahmen aus Bundeszuschüssen (834.336,09 Euro), Einnahmen aus Aufträgen Dritter (354.831,43 Euro) und sonstige verschiedene Erträge.

Zu den weiteren Einnahmen aus Bundeszuschüssen gehörte 2011 die Finanzierung der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Mittel – im Umfang von 433.000 Euro pro Jahr – wurden dem Institut 2011 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verfügung gestellt und werden im Jahr 2012 in die institutionelle Förderung des Instituts überführt. Weitere Förderungen aus Bundeszuschüssen betreffen die wissenschaftliche Zuarbeit für die Sonderberichterstattung der Vereinten Nationen zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung (Catarina de Albuquerque) wie auch zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Heiner Bielefeldt). Im Jahr 2011 erhielt das Deutsche Institut für Menschenrechte zudem Mittel für ein Forschungsprojekt zum Thema Kinderrechte aus dem BMZ und Mittel aus dem BMAS zur Durchführung eines Projektes zur Stärkung der Kompetenz von Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich des Diskriminierungsschutzes.

Die Einnahmen aus Aufträgen Dritter setzen sich zusammen aus Projektmitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) („Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungspolitik“), der Europäischen Grundrechteagentur (Berichterstattung im FRANET-Netzwerk), der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ („Inklusion als Menschenrecht“ und „Zwangsarbeit heute“), der Ise Bosch Dreilinden gGmbH („LSBTI-Rechte in der Entwicklungszusammenarbeit“), der Bundeszentrale für politische Bildung (Stipendiatin) sowie dem Menschenrechtsbildungsprojekt „Sheroes“ im EU-Programm Daphne.

Über **Einnahmen aus Drittmitteln mit Zweckbindung** wird ein Rechtshilfefonds der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ finanziert.

Das Institut möchte sich bei allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit bedanken.

Die Ausgabenübersicht macht deutlich, welche Mittel den einzelnen Abteilungen des Instituts für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Der Posten **„nicht den Abteilungen zuordenbare Kosten“** umfasst unter anderem die laufenden Kosten des Instituts, wie Miete, Nebenkosten, Geschäftsbedarf, Büromaterial, aber auch die institutsübergreifenden Aktivitäten, die Kosten der Vorstandsarbeit oder der Verwaltung.

Der Finanzbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird von einer vom Trägerverein bestimmten Kassenprüferin überprüft; die Entlastung des Vorstands obliegt der Mitgliederversammlung.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27

10969 Berlin

Tel.: 030 25 93 59 - 0

Fax: 030 25 93 59 - 59

info@institut-fuer-menschenrechte.de